


**169. Sitzung, Montag, 22. Juni 1998, 8.15 Uhr**

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

- Zuweisung von neuen Vorlagen ..... *Seite 12498*
- Diverses ..... *Seite 12498*

**2. A. Kantonsverfassung**
**B. Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates**

 (Antrag des Regierungsrates vom 19. November 1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 5. Mai 1998) (Fortsetzung der Beratungen) **3616 a** ..... *Seite 12499*
**3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Kassationsgerichts**

für den zum ordentlichen Richter gewählten Dr. Paul Baumgartner

 KR-Nr. 215/1998..... *Seite 12521*
**4. Parlamentarische Initiativen betreffend Parlaments-reform (Änderung des Kantonsratsgesetzes)**

(KR-Nrn. 363/1994; 364/1994; 379/1994 und 256/1997)

 (Antrag der Reformkommission vom 11. Mai 1998) ... *Seite 12522*
**5. Dezentrale Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zürich**

Postulat Hans Fahrni (EVP, Winterthur), Esther Zumbunn (DaP/LdU, Winterthur) und Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) vom 3. Juni 1996 (schriftlich begründet)

 KR-Nr. 165/1996, RRB-Nr. 2376/31. 07. 1996 (Stellungnahme)..... *Seite 12522*

**Jubiläumsfeier 300 Jahre Rathaus..... Seite 12530**

**Verschiedenes ..... Seite 12547**

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Gemeinsame Erklärung der SP-, Grünen, EVP- und LdU-Fraktion betreffend Ausschaffung von Bosnischen Jugendlichen in Ausbildung ..... Seite 12529*

– Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse ... Seite 12547

### **Geschäftsordnung**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ich beantrage Ihnen, das Geschäft 4 auf den nächsten Montag zu verschieben, damit die Beratungen pünktlich um 10.00 Uhr beendet werden können.

Der Rat ist einverstanden.

### **1. Mitteilungen**

#### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern:

- **Bewilligung eines Kredites für den Ausbau des Chämtnerbaches in Wetzikon**

Beschluss des Kantonsrates, 3648

#### ***Diverses***

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Heute mittag um 14.00 Uhr findet in Schönenberg die Abdankung für den verstorbenen Alt-Kantonsrat Walter Zurbuchen statt. Er war von 1971 bis 1989 Mitglied des Kantonsrates; von 1983 bis 1987 präsierte er die Justizverwaltungscommission. Zudem war er Mitglied von über 60 Spezialkommissionen, von welchen er einige präsierte. Ich bitte Sie, ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat das Büro des Kantonsrates mit einer Orientierungskopie über seinen Austritt aus der FDP und

damit auch aus der FDP-Kantonsratsfraktion informiert. Ich bitte den Präsidenten der IFK, Kurt Schreiber, Wädenswil, diesen Sachverhalt bei künftigen Proporzansprüchen der FDP zu berücksichtigen.

Die Beratungen werden heute um genau 10.00 Uhr unterbrochen. Um 10.30 Uhr werden wir mit dem Festakt «300 Jahre Rathaus» beginnen.

## **2. A. Kantonsverfassung**

### **B. Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates**

(Antrag des Regierungsrates vom 19. November 1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 5. Mai 1998) (Fortsetzung der Beratungen) **3616 a**

#### *Detailberatung*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wir behandeln die Teile A. und B. getrennt.

#### *A. Kantonsverfassung (Änderung)*

##### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

##### *Art. I, Art. II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *B. Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates*

##### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

12500

f

### 1. Stellung, § 1.

*Ueli Mägli (SP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission:* Eine kurze Bemerkung zu § 1. Der erste Absatz, wonach der Direktion für das Bildungswesen ein Bildungsrat beigegeben ist, verdeutlicht die eigenständige Stellung des Bildungsrates.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

### 2. Zusammensetzung und Wahl, § 2.

*Ueli Mägli (SP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission:* § 2 war in der Kommission und auch in der Sitzung vom letzten Montag umstritten. Sie haben nun die Wahl zwischen zwei Lösungen. Bei beiden Varianten ist der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin ex officio vertreten. Die knappe Kommissionsmehrheit möchte die Anzahl Mitglieder aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen von sieben bis neun flexibel halten. Der Regierungsrat ist dann auch das Wahlorgan. Eine Vertretung der Lehrerschaft ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Der Minderheitsantrag von Susanna Rusca Speck sieht als Wahlorgan den Kantonsrat vor und möchte ausdrücklich drei Vertreter oder Vertreterinnen der Lehrerschaft, je eine aus der Volks-, der Berufs- und der Mittelschule im Gesetz festhalten. Zu diesem Minderheitsantrag gibt es eine Untervariante von Susanne Rihs, die zusätzlich noch je eine Vertretung der Eltern- und Schülerschaft im Bildungsrat verlangt. Eine andere Untervariante von Charles Spillmann möchte den Bereich Kultur etwas allgemeiner definieren. Der Ratspräsident wird Ihnen anschliessend das Abstimmungsprozedere erläutern, welches weniger kompliziert ist als es auf den ersten Blick erscheint.

*Susanna Rusca Speck (SP, Zürich):* Am letzten Montag hat dieser Rat beschlossen, auf die Vorlage 3616 a, Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates einzutreten. Wir haben uns entschieden, einen Bildungsrat zu schaffen. Der Erziehungsrat und der Berufsbildungsrat sollen zu einem Bildungsrat fusionieren. Unsere Aufgabe ist es nun, zu bestimmen, wie der zukünftige Bildungsrat aussehen soll, welche Kompetenzen er haben, wer ihm angehören und wer ihn wählen soll.

Ich möchte Ihnen die Aufgaben des zukünftigen Bildungsrates nochmals in Erinnerung rufen. Er hat unter anderem die Aufgabe, die Entwicklungen in den anstehenden Reformen mitzugestalten und zu koordinieren. Er wird Aufsichts- und Leitungsfunktionen wahrnehmen, Schulleitungen wählen und über Fragen des Schulwesens insgesamt entscheiden müssen. Er ist vorberatende Instanz für bildungspolitische Entscheide und hat eine beratende Funktion des Bildungsdirektors. Der Bildungsrat nimmt Stellung zu Leistungsaufträgen in den einzelnen Bildungsbereichen, zu Gesetzänderungen, Entwicklungsplänen und Angelegenheiten, die von bildungspolitischer Bedeutung sind. Um all diesen Anforderungen genügen zu können, braucht es einen starken, breit abgestützten Bildungsrat. In einer Phase des Umbruchs, da im Bildungswesen verschiedene Reformen anstehen, ist ein Bildungsrat von grosser Wichtigkeit. Es wäre äusserst unklug und unvernünftig, zum jetzigen Zeitpunkt den Charakter des heutigen Erziehungsrates stark zu verändern. Denn der künftige Bildungsrat soll eine dem bisherigen Erziehungsrat vergleichbare Stellung haben.

Der Bildungsrat ist eine politische Mischbehörde, welche das Schulsystem nicht nur strategisch, sondern z.T. auch operativ führt. Die Grenze lässt sich nicht deutlich ziehen. Er erfüllt gesamtpolitische Aufgaben. Beim Bildungsrat handelt es sich aber nicht um einen Verwaltungsrat, sondern um eine Behörde. Die ihm unterstellten Bildungsbereiche, die Staatsschulen, stossen auf grosses öffentliches Interesse. Daher braucht es eine parlamentarische Kontrolle. Wir wollen einen verwaltungsunabhängigen Bildungsrat beibehalten, der weiterhin demokratisch legitimiert sein muss.

Mein Rückkommensantrag auf den Antrag der Regierung wurde in der Kommission knapp abgelehnt. Den Minderheitsantrag haben wir gestellt, weil wir den Antrag der Regierung leicht modifiziert als ausgewogene Lösung erachten. Wir wollen, dass der Bildungsrat weiterhin aus neun Mitgliedern besteht, denn so wird eine effiziente Struktur beibehalten. Die Paragraphen 2 bis 4 wurden zu einem Paragraphen zusammengefasst. Darin ist enthalten, dass die fünf Persönlichkeiten aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen stammen sollten. Wir begrüssen, dass neu nun auch das Sozialwesen beigelegt wurde. Der soziale Aspekt spielt in der Bildung je länger je mehr eine immer grössere Rolle, und es ist wichtig, dass Bildung vermehrt als ein Ganzes betrachtet wird.

Die drei Lehrerinnen- und Lehrervertreter sollen weiterhin im Bildungsrat einsitzen. Wir dürfen ihnen den Einsatz und die Mitsprache nicht verwehren, weil unbedingt ein Praxisbezug hergestellt sein muss.

Die zwei Vertretungen der Lehrerschaften der Volks- und Mittelschule soll wie gehabt von der Synode vorgeschlagen werden. Die Vertretung der Berufsschule soll von der Lehrerkonferenz der Berufsschule vorgeschlagen werden. Praktische Erfahrungen und die Anliegen und Interessen der Lehrerschaft müssen weiterhin direkt einfließen. Der neunte Sitz hat von Amtes wegen der Bildungsdirektor inne.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten meinen, dass die enge Verbindung zur Wirtschaft für die Berufsbildung sinnvoll ist. Die enge Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Berufsverbänden, mit den Berufsschulen, den Schulleitungen, aber auch mit der Lehrerschaft muss gewährleistet sein. Der Bildungsrat soll ein Garant dafür sein, dass alle Beteiligten Mitsprache haben und Transparenz gewährleistet ist. Es entspricht der historischen Entwicklung und dem schweizerischen Demokratieverständnis, dass das Volk mitreden kann. Schliesslich ist die Bildung für die Menschen in unserem Kanton gedacht. Wir Volksvertreter hier im Kanton sind eine Elite, der Regierungsrat per se ist ein noch geschlossenerer Zirkel. Doch Wahlen in kleinen Kreisen bieten noch keine Gewähr für ihren Nutzen. Alle Mitglieder des Bildungsrates sollen somit durch den Kantonsrat gewählt werden, denn durch das Mitwirken der Parteien ist ein demokratisches Mitspracherecht gewährleistet, und die Öffentlichkeit kann sich mit dem entsprechenden Thema auseinandersetzen.

Wir halten den Antrag der Regierung für eine ausgewogene Lösung. Er entspricht einem pragmatischen Vorgehen. Ich bitte Sie, seien Sie vernünftig und folgen Sie dem Antrag der Regierung. Unterstützen Sie meinen Minderheitsantrag.

*Charles Spillmann (SP, Ottenbach):* Eigentlich glaubte ich, die Vorlage könne wie eine Redaktionslesung erledigt werden, doch offenbar ist dem nicht so.

Es geht mir hier um den Begriff «Kultur», so wie er in der Vorlage verwendet wird. Er ist unklar und wird eher wie der Begriff «Kunst» verwendet; er ist, glaube ich, auch so gemeint. Wenn Kultur, Wirtschaft, Bildung, Sozialwesen und Politik auf derselben Ebene genannt werden, so ist festzuhalten, dass damit definitionsgemäss Wirtschaft, Bildung und Sozialwesen nicht zur Kultur gehören. Doch dies ist wohl nicht die Meinung dieses Hauses. Aus diesem Grund habe ich meinen Änderungsantrag gestellt.

Kultur ist ein übergeordneter Begriff, der jede menschliche Tätigkeit in Theorie und Praxis bezeichnet. In der deutschen Sprache haben wir leider nicht die Möglichkeit, wie im Französischen klar zwischen

«Culture» und «Civilisation» zu unterscheiden. Oft tun wir es mit der obgenannten Folge aber trotzdem. Dem umfassenden Begriff «Kultur» sind daher Bereiche wie Sprache, Ethik, Religion, Institutionen, Politik, Recht, Handwerk, Technik, Kunst, Philosophie, Wissenschaft usw. unterzuordnen. Gerade aus demokratischer Sicht halte ich es nicht für sinnvoll, den materiell-technischen Bereich vom Begriff der Kultur abzutrennen. Überall sprechen wir von der notwendigen besseren Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis, der geistigen und praktischen Tätigkeit des Menschen. Warum also gibt es die vorliegende Abtrennung? Kultur bedeutet nicht Opernhaus und festliche Kleidung allein. Wir sprechen schliesslich auch von Firmenkultur, Esskultur, Gesprächskultur und so weiter. Im Begriff der Kultur sind eben alle Aktivitäten vernetzt, wie dies in der Realität auch tatsächlich der Fall ist. Gerade für eine demokratische Gesellschaft ist das wichtig.

Der Begriff «Kunst», der hier offensichtlich gemeint ist, wird in Bereiche wie Literatur, Musik, bildende Künste wie Architektur, Bildhauerei, Malerei und darstellende Künste wie Theater, Tanz, Film usw. unterteilt. Bei der Beurteilung der heutigen Tageszeitungen nach diesem Kriterium, sehen wir, dass die NZZ ziemlich genau diesem Modell entspricht. Der Tages-Anzeiger setzt die Kultur neben die Wirtschaft und Savoir-Vivre und bleibt somit unklar und veraltet. Nehmen wir eine Kulturgeschichte zur Hand, z. B. die Geschichte des Kantons Zürich, dann sehen wir, dass darin vom Alltag der Namenlosen bis zur Kunst alles beschrieben wird. Die Einschränkung des Begriffs «Kultur» auf den Begriff «Kunst» zeugt unter anderem von einer latenten Verachtung der allgemeinen menschlichen Tätigkeiten, von welchen die hohe Kunst abhängig ist. Andernfalls frage ich mich natürlich, weshalb wir 60 Mio. Franken für das Opernhaus ausgeben sollen, wenn dieses Institut so ganz abgetrennt von der Alltagskultur betrachtet werden soll.

Als demokratische Gesellschaft müssen wir darauf achten, dass der Kulturbegriff nicht zu einem scheinelitären Begriff verkommt. Geistige innere Kultur muss mit der materiellen äusseren in Verbindung bleiben. Beide Bereiche müssen sich gegenseitig beeinflussen, denn so ist die Realität. Die obgenannten kulturellen Unterbereiche bilden ein vernetztes System. Zusammen bilden sie unter dem Begriff «Kultur» die Summe der als typisch erkennbaren Lebensformen der Bevölkerung. Wenn der Bevölkerung erklärt und gezeigt werden kann, dass wir alle – ob Stars oder Arbeitende – in einem Gesamtsystem eingebunden sind, können wir auch besser begründen, weshalb wir Hunderte von Millionen Franken für bestimmte kulturelle Bereiche ausgeben. Andernfalls könnten die Bürgerinnen und Bürger eines Tages auf die Idee kommen,



dass Kunst etwas sei, das mit ihnen nichts zu tun habe und die finanziellen Aufwendungen dafür könnten deshalb gestrichen werden.

In der Kommission hiess es, dass die Leute den Begriff «Kultur», so wie er in der Vorlage verwendet wird, gewohnt seien. Ich meine aber, dass wir für die Öffentlichkeit formal und inhaltlich möglichst klare Gesetze formulieren sollten. Hinterherzuhinken und zu sagen, dass es die Leute halt nicht besser wüssten, ist erstens falsch und zweitens eine Ausrede. Bitte unterstützen Sie meinen redaktionellen Minderheitsantrag.

*Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden):* Wir Grünen wollen einen demokratischen Bildungsrat, der so zusammengesetzt ist, dass er die Interessen der gesamten Bevölkerung wahrnimmt. Um dies zu gewährleisten, braucht der neue Bildungsrat elf Mitglieder: Den Erziehungsdirektor als Vorsitzenden, aus der Wirtschaft je einen Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie eine Vertretung aus Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen. Zu diesen sechs Personen gehört aber unbedingt auch eine Vertretung der Lehrerschaft aus den drei Schulstufen Volks-, Mittel- und Berufsschule. Neu soll im Bildungsrat auch je eine Vertretung der Eltern- und der Schülerschaft Einsitz nehmen dürfen. Sie sehen also, wir gehen in der Demokratisierung der Bildungspolitik noch einen Schritt weiter.

Die Eltern sind die Hauptverantwortlichen in der Erziehung ihrer Kinder. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie selber als Väter und Mütter diese Verantwortung gerne aus der Hand geben. Intensiv mitdenkende Eltern engagieren sich bei uns oft in Elternorganisationen wie z. B. in der Sektion Zürich von «Schule- und Elternhaus Schweiz» oder in einem anderen Elternverein. Diese Vereine sind wiederum in der Vereinigung der Elternorganisationen zusammengefasst. Jene Dachorganisation könnte also mit einer Persönlichkeit im Bildungsrat vertreten sein. Dass eine solche Vertretung nicht alle Denkrichtungen respektieren kann, ist selbstverständlich. Doch auch bei der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturvertretung ist das nicht möglich.

Die Schülerinnen und Schüler sind im Bildungswesen die Direktbetroffenen. Sie müssen ausbaden, was von oben diktiert wird. Haben sie zumindest ab der Volljährigkeit nicht auch ein Anrecht auf Mitbestimmung? Es ist wichtig, dass wir die Jugend früh in die Verantwortung miteinbeziehen und ihr so ermöglichen, Ideen und aktuelle Erfahrungen aus der Praxis auf oberster Stufe einzubringen. In Gesprächen mit Kantonsschullehrern und Elternorganisationen habe ich erfahren, wie wichtig diesen Leuten eine Teilnahme im Bildungsrat wäre.

Geben Sie dieser echten Erneuerung und Verbesserung eine Chance und unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ich erläutere, wie wir bei der Abstimmung vorgehen. Für die Bereinigung von § 2 Abs. 1 schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor. Es liegen drei Minderheitsanträge vor. Der Minderheitsantrag von Charles Spillmann beinhaltet genaugenommen zwei Minderheitsanträge, einen ersten und einen zweiten Teil. Ich möchte zuerst die Minderheitsanträge bereinigen, d.h. aus dem Minderheitsantrag 1, dem Minderheitsantrag 2, erster Teil und dem Minderheitsantrag 3 den mehrheitlich gewünschten Minderheitsantrag herauschälen. Dieser wird dann dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Wenn notwendig, wird der obsiegende Antrag dem zweiten Teil des Minderheitsantrags 2 von Charles Spillmann gegenübergestellt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

*Charles Spillmann (SP, Ottenbach):* Mein Minderheitsantrag steht nicht auf der selben Ebene wie die zwei anderen, bei welchen es um die Zusammensetzung des Rates geht. Bei meinem Antrag geht es lediglich um die Wortwahl.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ich möchte kurz sagen, dass ich noch selten so viel Arbeit investiert habe, um aus diesen drei Minderheitsanträgen herauszuschälen, wie sie gelöst werden können. Es geht bei Ihrem Antrag tatsächlich um die Wortwahl. Wir werden uns zwischen Ihrer und der anderen Formulierung entscheiden. Ich möchte Sie bitten, diesem Vorgehen zuzustimmen, da sonst nicht mehr überschaubar ist, worüber wir grundsätzlich abstimmen.

*Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon):* Ich spreche gleich zu allen drei Minderheitsanträgen.

Zur Anzahl der Mitglieder des Bildungsrates: Führung und Zusammenarbeit – das wissen wir alle längst – ist in kleinen Gremien erfahrungsgemäss einfacher und kann effizienter gestaltet werden als in grossen Gremien. Hinzu kommt, dass neben dem ex officio zum Bildungsrat gehörenden Bildungsdirektor es leichter ist, nur sechs, statt allenfalls zehn anerkannte Persönlichkeiten zu finden. Deshalb und analog zu den Gremien Universitäts- und Fachhochschulrat ist die FDP für einen Bildungsrat mit sieben bis neun Mitgliedern. Damit besteht für den Regierungsrat bezüglich der Mitgliederzahl mehr Flexibilität, insbesondere

auch im Hinblick auf die bevorstehende Übergangsphase, in welcher das Amt für Berufsbildung in die Erziehungsdirektion zu integrieren ist. Zur Wahl: Berufsbildungsräte sind auf politisch strategischer Ebene engste Mitarbeiter des Regierungsrates. Der Regierungsrat soll dann auch seine Stabsmitarbeiter mit z.T. regierungsratsähnlichen Entscheidungskompetenzen zweckmässigerweise selbst auswählen können. Er stellt das entsprechende Anforderungsprofil auf. Er – und insbesondere der Präsident des Bildungsrates, der Bildungsdirektor – trägt letztlich die Verantwortung für die Qualität der Arbeit des Bildungsrates. Nicht der Kantonsrat, selbst wenn er Wahlbehörde wäre. Parteipolitische und standespolitisch motivierte zahlenmässige Ansprüche bzw. Verteilungsschlüssel haben hier nichts zu suchen. Allein die Qualität der Bildungsräte – da sind wir alle einig – steht im Vordergrund. Dafür bürgt ein kleines und deshalb auch leichter verantwortlich zu machendes Gremium wie der Regierungsrat klar besser als der Kantonsrat. Parteipolitisch öffentlich im Kantonsrat ausgetragene verteilpolitische Kämpfe bleiben uns somit erspart. Damit wird die Chance verbessert, geeignete Persönlichkeiten zu finden. Beim Universitäts- und Fachhochschulrat ist dies eindeutig erkannt worden, und für das analoge Gremium des Bildungsrates gilt es genauso. Auch er soll aus den erwähnten Gründen vom Regierungsrat gewählt werden.

Zur Zusammensetzung: Für die FDP steht bei der Zusammensetzung des Bildungsrates die hohe Qualität, insbesondere eine generalistische strategische Denkfähigkeit und Handlungskompetenz, klar im Vordergrund. Vor allem soll der Bildungsrat bezüglich Anerkennung und Glaubwürdigkeit ein dem Universitäts- und Fachhochschulrat gleichwertiges Gremium sein. Deshalb sind Führungspersönlichkeiten aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Sozialwesen gefragt. Dank ausgeprägtem Bezug zur Praxis wissen diese Bescheid über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, auf welche bildungspolitisch strategische Ziele und Inhalte auszurichten sind, die helfen die Wettbewerbsfähigkeit und Wohlfahrt der Schweiz in Zukunft sicherzustellen. Analog zu Universitäts- und Fachhochschulrat ist deshalb eine explizite zahlenmässige Verankerung oder Zementierung eines Teilvertretungsanspruchs der Lehrerschaft nicht opportun. Im übrigen würde dadurch der Handlungsspielraum der Wahlbehörde für in der Öffentlichkeit allgemein anerkannte Persönlichkeiten erheblich eingeschränkt. Bei einer Vertretung aus dem Bereich Bildung denken wir deshalb in erster Linie an Personen im Sinne anerkannter Generalisten- und Führungspersönlichkeiten wie z. B. Prof. Rolf Dubs.

Dem demokratischen Prinzip einer möglichst breiten Mitsprache der Betroffenen wird im Gesetz mit der vorgesehenen Möglichkeit der Mitsprache der Lehrerschaft im Bildungsrat entsprochen. Anliegen der Lehrerschaft können so direkt einfließen. Vertreter aus der Eltern- oder gar der Schülerschaft lehnen wir aber ab. Das Elternsein allein ist an sich keine Qualifikation. Alle oder beinahe alle, die im Bildungsrat vertreten sind, werden Eltern sein. Den Vertretern der Schülerschaft geht schlicht die für ein solches Amt notwendige strategische und bildungspolitische Kompetenz ab.

Zusammengefasst ist die FDP-Fraktion mehrheitlich für die Ablehnung aller Minderheitsanträge inklusive desjenigen von Charles Spillmann, der den Kulturbegriff anders formulieren will als er vom Volk allgemein verstanden wird.

*Chantal Galladé (SP, Winterthur):* Alle Minderheitsanträge sind besser als die Version der Kommissionsmehrheit. Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens muss der Bildungsrat durch den Kantonsrat gewählt werden. Bei einer Wahl durch den Regierungsrat ginge die Transparenz und die demokratische Legitimation des neuen Bildungsrates verloren. Von Amtes wegen ist der zuständige Regierungsrat oder die zuständige Regierungsrätin ja immer im Bildungsrat vertreten. Es wäre doch komisch, wenn dieser oder diese sich ihre «Gefährten» gleich selber aussuchen könnte. Die Wahl durch den Kantonsrat ist sinnvoll, und ich bin froh, dass der Regierungsrat das auch so sieht.

Der zweite Grund, der für die Minderheitsanträge spricht, ist die Vertretung der Lehrerschaft. Es ist absolut nicht einzusehen, weshalb sie im Bildungsrat nicht vertreten sein soll. Für deren Vertretung hingegen gibt es sehr viele und gute Gründe. Mein Herz schlägt vor allem für den Minderheitsantrag von Susanne Rihs, den ich mitunterzeichnet habe. Neben den beiden oben erwähnten wichtigen Punkten fordert er einen Sitz für die Eltern- und die Schülerschaft. Die Konsequenz daraus wäre, dass die Anzahl Sitze im Bildungsrat erneut von neun auf elf anstiege. Susanne Rihs hat sich zur Beteiligung der Elternschaft bereits geäußert.

Ich schliesse mich ihr voll an und möchte einige Punkte erläutern, die für eine Vertretung aus der Schülerschaft sprechen. Ein Sitz für die Schülerschaft ist dringend notwendig. Wenn ich die verschiedenen Räte von ihrer Altersstruktur her betrachte, stelle ich fest, dass ein paar junge Menschen mehr durchaus nicht schaden würden. Die Chance, dass unter den Vertreterinnen oder Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur usw. auch junge Menschen sind, erachte ich als ziemlich gering.

Doch gerade um diese jungen Menschen wird es im Bildungsrat grösstenteils gehen. Wieso sollen genau jene, um die es geht, die den besten Einblick haben und die von den Entscheiden direkt betroffen sind, nicht einbezogen werden und nichts zu sagen haben?

Die Gründe, die Sie anführen, weshalb junge Menschen nicht in solchen Räten vertreten sein sollen, kenne ich zur Genüge. Grundsätzlich sind Sie selbstverständlich immer dafür, doch handelt es sich halt immer gerade um den falschen Ort, den falschen Zeitpunkt, das falsche Gremium oder einfach die falsche Form der Mitsprache. Das Argumentarium, warum junge Menschen nie dort vertreten sein sollen, wo es tatsächlich etwas zu sagen gibt, lässt sich beliebig erweitern. Ich trete für eine Vertretung der Schülerschaft ein, weil ich überzeugt bin, dass eine solche dem Bildungsrat nur gut tut und letzterer davon profitieren wird. Im Zusammenhang mit dem Bildungsrat ist nun schon einige Male das Wort «Zukunft» gefallen. Wir können die Zukunft nicht für uns in Anspruch nehmen. Es tut mir leid, wenn ich Ihnen das sagen muss, doch unsere Zukunft ist in unserer Jugend wiederzufinden.

Abschliessend möchte ich sagen, dass ich auch für eine Vertretung der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft eintrete, weil dem Bildungsrat sonst ein ganzes Spektrum an Ansichten fehlen würde, nämlich genau dasjenige Spektrum aller in irgendeiner Weise betroffenen oder involvierten Personen. Diese kennen die Schule von heute von innen. Ein Bildungsrat ohne diese Vertretung würde Gefahr laufen, an der Realität vorbei zu bestimmen oder vorbei zu politisieren. Ein solcher Bildungsrat könnte sich seiner Akzeptanz nicht sicher sein, weil wichtige Impulse fehlen würden. Ein starker Bildungsrat muss breit abgestützt und akzeptiert sein. Erstens heisst das, dass sich alle Beteiligten einigermassen vertreten fühlen sollen. Zweitens soll die Wahl durch den Kantonsrat erfolgen. Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf diese Transparenz.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, der all diese Kriterien berücksichtigt.

*Oskar Bachmann (SVP, Stäfa):* Den Kommissionspräsidenten und die Begründer der Minderheitsanträge muss ich leider dahingehend korrigieren, als sie sagen, dass die Lehrerschaft nicht vertreten sei. Doch in § 2 heisst es ganz klar «aus dem Bereich Bildung». Nun müssen Sie mir schon sagen, ob sich die Lehrer nicht mehr zum Bereich der Bildung zählen. Wenn Sie per Gesetz beantragen, im sieben-, neun- oder elfköpfigen Gremium drei Lehrervertreter zu haben, dann kommt das nichts anderem als einer Pfründenwirtschaft gleich. Schon letzten Montag habe ich betont, dass ich gar nichts dagegen habe, wenn ein Lehrer

in einem Bildungsrat sitzt. Doch es geht nicht an, im Gesetz eine dreiköpfige Ständevertretung festzuschreiben. Der Vorschlag der Regierung und der Minderheitsanträge ist nichts anderes als ein Placebo, um die Lehrerschaft zu beruhigen. Doch dies löst die immensen Probleme unserer Volksschule von der Basis aufwärts über die Schulpflegen und Bezirksschulpflegen überhaupt nicht. Regierungsrat Ernst Buschor kann noch so gegen unsere sogenannte Rätewirtschaft sein. Doch er wird nicht darum herkommen, zwischen dem Bildungsrat und der Volksschule eine angemessene Struktur einzubauen, die diese Probleme lösen hilft. Eine solche Lösung ist dringend notwendig. Auch mit einem Bildungsrat von sieben, neun, elf, fünfzehn oder dreissig Mitgliedern bringen Sie keine demokratische Bestätigung und Verpflichtung für alle hinein. Hier gilt es, ein strategisches Problem zu lösen.

Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

*Benedikt Gschwind (LdU, Zürich):* Wir sind der Meinung, dass sich diese Vorlage nicht eignet, um über die Bedeutung, die Aufgaben und die Zusammensetzung des Bildungsrates eine Grundsatzdebatte zu führen. Sinn und Zweck dieser Vorlage ist die Überführung der Berufsbildung in die Erziehungsdirektion. Das müssen wir uns wieder einmal vor Augen halten. Es geht darum, dass die mit dem Wechsel verbundenen Anpassungen vorgenommen werden müssen. Aus diesem Grund ist man zum Schluss gekommen, dass der Erziehungsrat mit dem Berufsbildungsrat zu einem Bildungsrat zusammengeführt werden sollte.

Bevor wir grundsätzlich über die Aufgaben, den Sinn und Zweck eines Bildungsrates diskutieren, müssen wir die Gesetzgebung im Bereich der Berufs-, Mittel- und Volksschulen anpassen. Diese Anpassungen sind zwar angekündigt, doch die entsprechenden Anträge liegen noch nicht auf dem Tisch, und es ist nicht absehbar, wann diese Rechtskraft erhalten.

Aus diesem Grund eignet sich die Vorlage nicht, um den Vertretern aus der Lehrerschaft das Vorschlagsrecht der Schulsynode handstreichartig zu streichen. Ich meine, dass es doch ein Unterschied ist, Herr Bachmann, ob es heisst «aus dem Bereich Bildung» oder «die Schulsynode schlägt vor». Der amtierende Erziehungsdirektor hat sich schliesslich dahingehend geäussert, dass er in jedem Fall auch Lehrer im Bildungsrat sehen möchte. Wir können nicht ein Gesetz machen, das von einer Aussage eines gerade amtierenden Amtsinhabers abhängig ist. Umgekehrt glauben wir aber auch, dass die Vorlage nicht geeignet ist, um neue Elemente einzuführen. Deshalb können wir den Anträgen, den noch weitergehenden Anträgen mit Eltern- und Schülereinbezug nicht

zustimmen, obwohl wir diesem Anliegen viel Sympathie entgegenbringen. Wir glauben, dass die Frage der Eltern- und Schülermitsprache tatsächlich – vor allem auch mit der anstehenden Volksschulreform – gelöst werden muss. Insbesondere bei den Teilautonomen Volksschulen sollte die Schüler- und Elternmitsprache verankert werden.

Heute sollten wir jedoch pragmatisch entscheiden. Die Regierung will das Verhältnis zur Lehrerschaft nicht unnötig strapazieren und hat dem mit ihrem Antrag entsprechend vorgespart. Ich bitte Sie deshalb, zusammen mit der LdU-Fraktion dem Minderheitsantrag Rusca zuzustimmen.

*Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen):* Sie kennen alle die Geschichte der Mitbestimmung. Als die Gazellen von den Löwen Mitbestimmung forderten, sagten die Löwen: «Es kommt noch so weit, dass Ihr uns vorschreiben wollt, wen wir fressen.» Und sie beriefen sich auf eine unverdächtige Studie des WWF, in der von freier Wildbahn und freier Partnerschaft die Rede war. Der Entscheid, eine Gazelle zu fressen, muss schnell, unabhängig und rücksichtslos getroffen werden.

Unser Bildungslöwe, Regierungsrat Ernst Buschor, will die Lehrerschaft einbeziehen, unsere bürgerliche Mehrheit hingegen will die Lehrer draussen behalten. Seien wir ehrlich, denn so ist es. Was für eine Haltung ist denn das? Sie sprechen von Pfründen, während es eigentlich doch darum ginge, das Sachwissen und die ohnehin jeden Tag vollbrachte Arbeit zu involvieren. Der Standpunkt der Bürgerlichen ist nicht einzusehen, sogar die Regierung möchte die Lehrerschaft einbeziehen. Warum wollen Sie sie künftig draussen behalten?

Ich bitte Sie wirklich, den Minderheitsanträgen zu folgen.

*Charles Spillmann (SP, Ottenbach):* Wie Sie wissen, bin ich grundsätzlich gegen einen Bildungsrat. Da aber mit grosser Mehrheit entschieden worden ist, dass es einen solchen geben muss, weil man ihn haben will, weil er 200 Jahre alt ist und gut, liegen die Verhältnisse manchmal einfach anders.

Wenn Sie einen Bildungsrat haben wollen, weil Sie nicht zu viel verändern möchten, dann gehört eine Vertretung der Lehrerschaft mit hinein. Wir haben das diskutiert. Erziehungsdirektor Ernst Buschor sagte: «Wir können nicht alles reformieren, die Schule und gleichzeitig noch eine grosse Reorganisation der Fachgremien mit dem Bildungsrat etc..» Diese Meinung kann man selbstverständlich vertreten; sie hat etwas für sich. Doch wenn Sie schon nichts verändern wollen, dann lassen Sie es

doch wie es ist. Die Berufsbildung kommt in die ED, das ist klar. Dann gibt es den Bildungsrat – man könnte übrigens auch zwei Räte beibehalten, das ist auch gut –, und später könnte dann eine Reorganisation vorgenommen werden.

Wenn schon ein Bildungsrat, dann bitte aber mit Lehrervertreter. Sollten die Lehrervertreter wegfallen, müssen nämlich wesentliche Aufgaben neu verteilt werden. Darüber ist nicht gesprochen worden, wahrscheinlich in der Meinung, die Regierung mache das dann schon irgendwie. Die ganzen Aufsichtsfragen sind noch nicht geklärt. Mit der Lösung der Kommissionsmehrheit handeln wir uns die Nachteile der beiden anderen möglichen Lösungen ein. Man verändert ein bisschen, aber nicht richtig. So kann keine gute Arbeit entstehen. Das ständige Gerede von «strategisch» und «operativ» und «starken Persönlichkeiten» ist überflüssig, denn das haben wir doch alles. Wer ist denn keine starke Persönlichkeit, wer denkt denn nicht strategisch und ist operativ tätig? Das ist doch Folklore.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und der Kommissionsminderheit zu folgen. Die Sache sollte heute so belassen werden, wie sie im wesentlichen ist. Später einmal kann eine wirkliche Reorganisation vorgenommen werden, wenn auch die bürgerliche Ratsseite mehr Mut für etwas Neues hat.

*Regierungsrat Ernst Buschor:* Da ich das letzte Mal die Position der Regierung schon eingehend begründet habe, kann ich mich heute kurz fassen. Wir unterstützen den Minderheitsantrag Rusca. Der Hauptgrund liegt darin, dass wir eine Änderung der Mitwirkung nicht ohne Beteiligung der Lehrerorganisationen vornehmen möchten. Sie muss nämlich praktisch mit einer Reform der Synode verbunden sein. Man kann dies nicht einfach auseinander trennen. Im übrigen gibt es eine Motion, die die Änderung des Dachgesetzes des Unterrichtswesens verlangt. In der nächsten Legislaturperiode werden wir eine Vorlage dazu bringen. Im Moment sprechen wir hier ohnehin nur über eine Übergangslösung für vier bis acht Jahre.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie, von grundlegenden Änderungen abzusehen. Im weiteren habe ich erklärt, dass der Bildungsrat nicht ein Rat über einen Betrieb ist, sondern dass es sich eigentlich um den obersten pädagogischen Rat der Volksschule handelt. Diesbezüglich wird sicher auch das eine oder andere modifiziert werden müssen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und bestätige nochmals, dass der Regierungsrat die Kompetenz ausschöpfen wird, in der Übergangszeit, bis zur Inkraftsetzung des neuen Gesetzes,



drei Lehrervertreterinnen oder -vertreter in den Bildungsrat aufzunehmen.

Ein kurzes Wort zum Antrag Spillmann: Die Bereiche Wirtschaft, Kunst, Wissenschaft und Sozialwesen sind überschneidend. Es handelt sich dabei nicht um ausgeschiedene Bereiche. Sie sehen die Kontroverse der Begriffe. Ich würde mich hier an die Lösung des Universitäts- und Fachhochschulgesetzes anschliessen.

Zum Antrag von Susanne Rihs: Die Elternmitsprache wird vor allem auf der Stufe der Schule sichergestellt. Die Teilautonomen Schulen sind verpflichtet, die Eltern beizuziehen, sei es in Form eines Elternbeirates oder einer anderen Form. Im übrigen sind die meisten Mitglieder des Erziehungsrates Eltern, damit wird auch eine gewisse Mitwirkung sichergestellt.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Rusca zuzustimmen.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Ich beantrage, dass der bereinigte Minderheitsantrag dem Mehrheitsantrag der Kommission unter Namensaufruf gegenübergestellt wird.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wir bereinigen zuerst den Punkt 1. Alle drei Minderheitsanträge sind identisch und unterscheiden sich gegenüber dem Kommissionsantrag nicht. Wir können den Satz «1. Von Amtes wegen das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates» in den Minderheitsantrag aufnehmen.

Zum Punkt 2: Alle Minderheitsanträge wünschen eine Wahl durch den Kantonsrat. Punkt 2 wird deshalb so in den Minderheitsantrag aufgenommen.

Zum Punkt 2 a): Alle Minderheitsanträge – inklusive Minderheitsantrag Spillmann – schlagen vor, das Zahlwort «fünf» einzufügen. Demzufolge wird auch dieser Punkt im Minderheitsantrag übernommen.

Der Minderheitsantrag Rusca unterscheidet sich zum Minderheitsantrag Spillmann darin, dass die Begriffe «Politik, Kultur, ...» aufgeführt sind. Im Minderheitsantrag Spillmann dagegen heisst es «des kulturellen Lebens aus den Bereichen Wirtschaft, Kunst, ...». Wir bereinigen nun diese beiden Formulierungen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat stimmt mit 32 : 28 Stimmen der Formulierung «Politik, Kultur, ...» des Minderheitsantrags Rusca zu.**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wir bereinigen den Punkt 2 b): Die Formulierung diese Punkts ist in allen drei Minderheitsanträgen identisch und wird so in den Minderheitsantrag aufgenommen. Der Minderheitsantrag Rihs enthält zusätzlich den Punkt 2 c) «eine Persönlichkeit aus der Elternschaft». Wir stimmen ab, ob Sie diesen Zusatz in den Minderheitsantrag aufnehmen wollen oder nicht.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit eindeutiger Mehrheit, dem Minderheitsantrag keinen Punkt 2 c) beizufügen.**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Minderheitsantrag Rihs wünscht den Punkt 2 d) «eine Vertretung der Schülerschaft» beizufügen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit eindeutiger Mehrheit, dem Minderheitsantrag keinen Punkt 2 d) beizufügen.**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wir können nun den ersten Satz entsprechend abschliessen. Die Minderheitsanträge Rusca und Spillmann wünschen, dass der Bildungsrat aus neun Mitgliedern besteht. Der Minderheitsantrag Rihs hingegen wünscht elf Mitglieder.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat stimmt mit eindeutiger Mehrheit für neun Mitglieder.**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der bereinigte Minderheitsantrag lautet somit wie folgt:

- § 2 Der Bildungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Es gehören ihm an:
1. von Amtes wegen das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates;
  2. auf Wahl durch den Kantonsrat:
    - a) fünf Persönlichkeiten aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen;
    - b) je eine Vertretung der Volksschule und der Mittelschulen, vorgeschlagen durch die Schulsynode, sowie eine Vertretung der

Berufsschulen, vorgeschlagen durch die Lehrerkonferenz der Berufsschulen.

*Hans-Jacob Heitz (LP, Winterthur):* Ich erlaube mir, diesem Minderheitsantrag folgenden Antrag gegenüberzustellen:

§ 2 Abs. 1: 2. auf Wahl durch den Regierungsrat.

Im übrigen bin ich für die Lehrervertretung, denn Bildung und Qualität stehen im Zentrum. Aus meiner Erfahrung aus dem Berufsbildungsrat ist dies nur durch einen Verbund aller Beteiligten gewährleistet. Auch geht es darum, dass die Berufsbildung im Bildungsrat tatsächlich fachkundig sichergestellt wird, der einen Bogen über drei Schulbereiche spannen muss und damit einen stark pädagogisch geprägten Auftrag hat. Meiner Meinung nach kann das Gremium Bildungsrat nicht mit dem Fachhochschul- und Universitätsrat verglichen werden, welche einen eher unternehmerisch geprägten Auftrag haben.

Zur Anmerkung von Charles Spillmann bezüglich Folklore möchte ich in Erinnerung rufen, dass wir das Delegiertensystem auch von der Privatwirtschaft her kennen. Ein Delegierter der operativen Stufe nimmt Einsitz im strategischen Organ. Insofern ist die Konstruktion wie im Minderheitsantrag Rusca vorgeschlagen nicht völlig falsch.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

*Susanna Rusca Speck (SP, Zürich):* Ich bitte Sie, den Antrag Heitz nicht zu unterstützen. Durch die Mitwirkung der Parteien ist ein demokratisches Mitspracherecht gewährleistet. Die Öffentlichkeit muss ein Interesse daran haben, sich entsprechend mit den Themen der Bildung auseinanderzusetzen. Es braucht eine parlamentarische Kontrolle; sie muss beibehalten werden.

Ich bitte Sie, den Antrag Heitz abzulehnen.

*Ueli Mägli (SP, Zürich):* Zum Antrag Heitz möchte ich materiell nicht Stellung nehmen. Die Kombination «Wahl durch den Regierungsrat» und «mit Lehrervertretung» wäre in der Kommission auch möglich gewesen. Ich habe darüber abstimmen lassen. Wenn nur ein Mitglied der jetzigen Kommissionsmehrheit dafür gewesen wäre, wäre dieser Antrag zum Mehrheitsantrag geworden.

*Abstimmung Antrag Heitz*

**Der Kantonsrat lehnt den Antrag Heitz mit 61 : 32 Stimmen ab.**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Der Minderheitsantrag bleibt in der Form bestehen, wie ich sie vorhin vorgelesen habe. Anton Schaller beantragt die Ausmarchung zwischen dem Mehrheitsantrag der Kommission und dem bereinigten Minderheitsantrag unter Namensaufruf durchzuführen. Dazu wird ein Quorum von 30 Stimmen benötigt.

*Abstimmung*

**Für die Abstimmung unter Namensaufruf stimmen 49 Mitglieder.**

*Abstimmung unter Namensaufruf*

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit stimmen folgende 86 Ratsmitglieder: Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a. S.); Achermann Christian (SVP, Winterthur); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Berset René (CVP, Bülach); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bösel Bruno (FPS, Richterswil); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Eugster Yvonne (CVP, Männedorf); Fierz Dorothee (FDP, Egg); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Grau Peter (SD, Zürich); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Gubler Bernhard Andreas (FDP, Pfäffikon); Gubser Werner (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hegetschweiler Werner (FDP, Langnau a. A.); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hösly Balz (FDP, Zürich); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jeker Rudolf (FDP, Regensdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Metz Hans Rudolf (SD, Regensdorf); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Mörgeli Christoph (SVP, Stäfa); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Peter Werner (SVP, Bülach);

Peyer Jürg (FDP, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Reber Klara (FDP, Winterthur); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sägesser Rolf (FDP, Greifensee); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Stirnimann Isidor Markus (FDP, Wädenswil); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Weber Doris (FDP, Zürich); Weilenmann Richard (SVP, Buch am Irchel); Weiss Karl (FDP, Schlieren); Werner Markus J. (CVP, Dällikon); Wietlisbach Paul (SD, Zürich); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil), Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Für den Minderheitsantrag stimmen folgende 77 Ratsmitglieder:

Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Baggenstos Toni (Grüne, Erlenbach); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Brunner Roland (SP, Rheinau); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Büchi Thomas (Grüne, Zürich); Büsser-Ber Marie-Therese (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Derisiotis Elisabeth (SP, Zollikon); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Mario (SP, Adliswil); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Förtsch Peter (Grüne, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Guler Anna (SP, Zürich); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Heitz Hans-Jacob (LP, Winterthur); Holm Esther (Grüne, Horgen); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Lalli Emy (SP, Zürich); Mägli Ueli (SP, Zürich); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Heidi (Grüne, Schlieren); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Oser Peter (SP, Fischenthal); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich);

Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schaller Anton (LdU, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schmid Ingrid (Grüne, Zürich); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Talib-Benz Ursula (Grüne, Pfäffikon); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Vogel Josef (SP, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weil-Goldstein Anjuska (FraP!, Zürich); Weisshaupt Crista D. (SP, Uster); Winkler Ruedi (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur).

Der Stimme enthalten hat sich folgendes Ratsmitglied:

Hollenstein Erich (LdU, Zürich).

Abwesend sind folgende 15 Ratsmitglieder:

Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Gattiker Caspar-Vital (FDP, Zürich); Gut Ulrich E. (FDP, Küsnacht); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Lehmann Luzia (SP, Oberglatt); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Marti Peter (SVP, Winterthur); Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen); Patroni Remo (FPS, Uster); Pfister-Esslinger Regula (FDP, Zürich); Rappold Jörg N. (FDP, Küsnacht); Schloeth Daniel (Grüne, Zürich); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat der Ratspräsident.

**Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 77 Stimmen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.**

### *3. Aufgaben*

*Ueli Mägli (SP, Zürich):* Zu den Aufgaben des Bildungsrates liegen keine Änderungsanträge vor. Trotzdem sind einige Anmerkungen zum besseren Verständnis hilfreich. Grundsätzlich neu an den Aufgaben des Bildungsrates ist die Zuordnung der Berufsbildung. Das bedeutet, dass die Kompetenzen des bisherigen Erziehungs- und Berufsbildungsrates zusammengefasst werden. Die Aufgaben, die der Bildungsrat

übernimmt, sind in den Paragraphen 3 und 4 des Unterrichtsgesetzes wie folgt festgelegt: Förderung des gesamten Bildungswesens und die Koordination zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen; Stellungnahme zu allen wesentlichen bildungspolitischen Fragen verbunden mit einer umfassenden Information der Öffentlichkeit; Aufsicht über die einzelnen Bildungsbereiche, sofern diese nicht durch das Gesetz anders geregelt ist.

Entsprechende Bestimmungen, die den Bildungsrat von seiner Aufsichtsfunktion entlassen, sind im Universitäts- und Fachhochschulgesetz enthalten. In diesen Bereichen kommt dem Bildungsrat nur eine vorberatende Funktion zu. Bei den Mittel-, den Berufsschulen und später auch bei der Volksschule sind Revisionen der entsprechenden Spezialgesetze zu erwarten, die den Inhalt und die Organisation der Schulaufsichten neu definieren werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Rolle des Bildungsrates neu umschrieben werden. Wichtig ist aber, dass der Bildungsrat die Reformen in den einzelnen Schulbereichen koordinieren und aufeinander abstimmen kann. Dies ist nur mit einem Bildungsrat möglich, der einen klaren Kurs steuern kann. Er kann diese Aufgabe um so besser wahrnehmen als er von Routinetätigkeiten durch die Einsetzung einer Rekurskommission entlastet wird, so § 5 des Unterrichtsgesetzes. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei betont, dass in dieser Vorlage nur die Änderungen des Unterrichtsgesetzes erwähnt sind. Die bisherigen Kompetenzen des Erziehungsrates, die er weiterhin behält, sind hier nicht aufgeführt.

Die Kompetenzen des Bildungsrates im Berufsbildungsbereich sind durch entsprechende Änderungen des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz in § 6 ff. berücksichtigt worden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*b) EG zum Berufsbildungsgesetz*

*Ueli Mägli (SP, Zürich):* Hier möchte der Erziehungsdirektor bei § 2 ergänzen, was es mit den entsprechenden Änderungen in der Organisation der Berufsberatung auf sich hat. Die Befürchtung wurde geäußert, dass diesbezüglich eine materielle Änderung beabsichtigt sei. Ich bitte Regierungsrat Ernst Buschor um die Ergänzung.

*Regierungsrat Ernst Buschor:* Wie ich bereits beim Eintreten erklärt habe, wollen wir die Berufsberatung mit der heutigen Leistung beibehalten. Jedoch werden die Bereiche der akademischen und der

nichtakademischen Berufsberatung zusammengelegt. Grundsätzlich möchten wir die Berufsberatung als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden beibehalten. Die Zusammenfassung in ein Amt für Jugend- und Berufsberatung hat zum Ziel, den ganzen Bereich der Hilfen für die Jugend – sei es in Form der reinen Sozialisation wie die Jugendhilfe, in Form von Stipendien oder Berufsberatung – koordinierend zu begleiten. Dies wird sich insofern auswirken als wir die Absicht haben, getrennte Globalbudgets für die Berufsberatung einerseits und die Jugendhilfe andererseits auszuarbeiten.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*c) Wahlgesetz*

*Ueli Mägli (SP, Zürich):* Beim Wahlgesetz ist § 106 hervorzuheben. Dort ist vorgesehen, dass das Amt eines Bildungsrates unvereinbar mit dem Amt eines Kantonsrates ist. Dies soll die Gewaltentrennung der beiden Behörden zum Ausdruck bringen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*d) Verwaltungsrechtspflegegesetz bis l) Universitätsgesetz*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Art. II, Art. III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Das Abschreiben der Vorstösse wird am Ende der zweiten Lesung erledigt.

Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in zwei Monaten statt, weil der erste Teil eine Änderung der Kantonsverfassung beinhaltet.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Kassationsgerichts**

für den zum ordentlichen Richter gewählten Dr. Paul Baumgartner  
KR-Nr. 215/1998



*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Gemäss § 70 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen kann die Wahl offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz:* Zur Wahl als Ersatzmitglied des Kassationsgerichts schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

*Dr. iur. Reinhard Oertli, Rechtsanwalt  
SVP, Zürich*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Es sind keine anderen Vorschläge eingegangen.

Ich erkläre Dr. Reinhard Oertli, Zürich, als Ersatzmitglied des Kassationsgerichts gewählt und wünsche ihm viel Erfolg in dieser Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Parlamentarische Initiativen betreffend Parlamentsreform (Änderung des Kantonsratsgesetzes) (KR-Nrn. 363/1994; 364/1994; 379/1994 und 256/1997)**

(Antrag der Reformkommission vom 11. Mai 1998)

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft auf den nächsten Montag zu verschieben und heute mit dem Traktandum 5 weiterzufahren, damit wir die Beratungen pünktlich um 10 Uhr beenden können.

Der Rat ist einverstanden.

#### **5. Dezentrale Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zürich**

Postulat Hans Fahrni (EVP, Winterthur), Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) und Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) vom 3. Juni 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 165/1996, RRB-Nr. 2376/31. 07. 1996 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Revision der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zürich eine dezentrale Lösung realisiert werden kann, welche die Städte und Regionen ausserhalb der Kantonshauptstadt angemessen berücksichtigt.

Begründung:

In der Herbstsession 1995 der eidgenössischen Räte wurde die Möglichkeit zur Einrichtung von Fachhochschulen auch im gesundheitlichen, sozialen, musischen und pädagogischen Bereich geschaffen. Damit ergeben sich für den Kanton Zürich neue Möglichkeiten in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie die der Nutzung von Synergien mit bestehenden oder neuen Fachhochschulen.

Im Kanton Zürich ist eine erziehungsrätliche Kommission zur Überprüfung der Strukturen der zürcherischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung tätig. In diesem Zusammenhang wäre auch die Regionalisierung (im traditionellen Rahmen oder im Rahmen einer künftigen dezentralisierten Fachhochschule) ernsthaft zu prüfen.

In der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die neben der fachlichen und didaktischen Ausrichtung immer auch einen ausgesprochen persönlichkeitsbildenden Auftrag hat, sind kleine Schuleinheiten eine unabdingbare Voraussetzung.

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat in engem Bezug zum schulischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeld des Schulstandorts zu erfolgen. Dafür bieten andere Städte im Kanton Voraussetzungen, die der Stadt Zürich ebenbürtig sind.

*Die Stellungnahme des Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Für die geplante Pädagogische Hochschule ist keine dezentrale Struktur vorgesehen. Es sind im Gegenteil Bestrebungen zur räumlichen Konzentration einzelner Seminare im Gang. Im Rahmen der Arbeiten der Kommission des Erziehungsrates «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» und weiterer Abklärungen hat sich gezeigt, dass eine gemeinsame Ausbildung für Lehrkräfte der Oberstufe angezeigt und auch unbestritten ist. So wird das Real- und Oberschullehrerseminar, heute am Döltschiweg 190, an einem neuen Standort mit der Sekundar- und Fachlehrerausbildung zusammenzuführen sein. Beim Primarlehrerseminar verhindert die Distanz zwischen seinen beiden Abteilungen – Abteilung Irchel: Schaffhauserstrasse 228; Abteilung Oerlikon, Holunderweg 21 – Synergien, die unter demselben Dach gegeben wären; nach

Lösungswegen wird auch hier gesucht. Schliesslich ist der bevorstehende Umzug des Haushaltungslehrerinnenseminars von Pfäffikon nach Zürich in die unmittelbare Nachbarschaft des Arbeitslehrerinnen-seminars die Realisierung eines Konzepts, das 1989 im Bericht des Regierungsrates zu einem Postulat betreffend die Reorganisation der Ausbildung von Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrkräften skizziert wurde.

Gerade unter dem besonderen Aspekt der Pädagogischen Hochschule sind kleine Schuleinheiten nicht anzustreben. So lautet etwa These 21 des Dossiers 24 («Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen», erschienen 1993) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wie folgt: «Die Grösse der Pädagogischen Hochschulen hat sich nach drei Faktoren zu richten: der Sicherstellung des Forschungsauftrags (kritische Grösse), der Qualität der anzubietenden Lehrveranstaltungen (finanzielle Optimierung) und der Zahl der auszubildenden Lehrkräfte (quantitative Optimierung). Ein Angebot von 150 Studienplätzen dürfte dabei die unterste Grenze darstellen.» Am 27. Oktober 1995 beschloss die EDK in ihren Empfehlungen zur Lehrerbildung, die kritische Grösse für die Anerkennung einer Pädagogischen Hochschule auf mindestens 300 Studienplätze anzusetzen. Bei Schulen, die der Fachhochschulgesetzgebung des Bundes unterliegen, sollten es mindestens 500 Studierende sein. Auch wenn es nach der Bundesgesetzgebung – bedingt durch die bestehende Bildungslandschaft – zulässig ist, die Mindestzahl mittels eines Verbundes örtlich getrennter Schulen zu erreichen, bestehen unter Fachleuten keine Zweifel, dass zusammengefasste grössere Einheiten der Hochschulstufe angemessener sind. Diesem Gedanken entspricht auch der Entwurf für das Gesetz über die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Winterthur, welche das Technikum Winterthur Ingenieurschule mit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Zürich vereint, die in diesem Sommer nach Winterthur zieht; diese Gesetzesvorlage befindet sich zurzeit im Vernehmlassungsverfahren.

Aus diesen Gründen wäre die regionale Zersplitterung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein Schritt in die falsche Richtung. Für Zürich als Standort der Pädagogischen Hochschule spricht ausserdem die Nähe der Universität, mit der eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

*Hans Fahrni (EVP, Winterthur):* Die Stellungnahme des Regierungsrates ist in zweierlei Hinsicht enttäuschend ausgefallen. Zum ersten geht

er kaum auf die angeführten Anliegen und Überlegungen ein. Ich möchte dies in drei Punkten aufzeigen:

1. Zum regionalen Gleichgewicht im Bildungswesen:

Zürich ist die Hochschulstadt mit Sitz der Universität und der ETH. Neu werden nun als Mittelbau Fachhochschulen geschaffen und im Zusammenhang damit wird die Lehrerbildung aller Stufen umorganisiert. Es ist überhaupt nicht zwingend, dass die neuen Institutionen ebenfalls in der Hauptstadt angesiedelt werden müssen. Es läge im Interesse des ganzen Kantons, dass andere Regionen und Städte bildungspolitisch gleich behandelt würden, wie dies beim Ausbau der Mittelschulen seinerzeit gemacht wurde. Wir denken dabei nicht an eine grosse Aufsplittung. Wenigstens zwei oder drei Zentren scheinen uns aber in jeder Beziehung Vorteile zu bringen. Auf diesen kantonpolitischen Gesichtspunkt geht der Regierungsrat nicht ein.

2. Zur Eigenständigkeit von berufsbildenden höheren Schulen wie Fachhochschulen und Lehrerseminare:

Universitäten setzen den Akzent auf die theoretische Forschung und Lehre. Bisherige Lehrerseminare sowie die geplanten pädagogischen Hochschulen sind auf eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung ausgerichtet. Sie stehen mit der Universität in Verbindung, arbeiten jedoch fachlich und methodisch anders und unabhängig. Die räumliche Nähe zur Universität ist deshalb unerheblich. Allenfalls sinnvolle gemeinsame Veranstaltungen und fachliche Zusammenarbeit sind durch die modernen Kommunikations- und Verkehrsmittel heute kein Problem mehr. Hingegen ist die räumliche, organisatorische und personelle Nähe von Schulen des akademischen Mittelbaus von grossem Vorteil. Es ergäben sich unter berufsbildenden höheren Schulen vorteilhafte Synergien. In der regierungsrätlichen Antwort wird der örtlichen Nähe zur Universität ein unbegründet grosses Gewicht zugemessen.

3. Zur Besonderheit der Pädagogischen Fachhochschulen bzw. Lehrerseminaren:

Neben der wissenschaftlichen und didaktischen Ausbildung bildet die Persönlichkeitsbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer einen zentralen Punkt. Weder durch Akademisierung noch durch Zentralisierung von grossen Schuleinheiten kann dies erreicht werden. Voraussetzung dafür sind überschaubare Einheiten, durch welche verbindliche Lernbeziehungen geschaffen werden können. Nur solche persönliche Lernbeziehungen gewährleisten auch eine qualifizierte Eignungsabklärung der künftigen Volksschullehrkräfte. Die Lehrerausbildung soll ja in engem Bezug zum zukünftigen beruflichen Umfeld erfolgen. Für die berufliche Ausbildung stellt diese einen reichhaltigen Fundus dar,

gleich wie umgekehrt dezentral angesiedelte pädagogische Fachschulen auf die Weiterentwicklung des Schulwesens in der betreffenden Region und die Weiterbildung der mitbeteiligten Lehrerschaft eine grosse Ausstrahlung haben. Dass höhere Schulen zu wichtigen Kulturzentren für ganze Teile des Kantons werden können, zeigen wiederum die dezentralisierten Mittelschulen im Kanton.

Zum zweiten argumentiert der Regierungsrat mit Massnahmen, die nur am Rande mit dem Postulat der «Regionalisierung der Lehrerbildung» zu tun haben. Ich zeige dies in vier Punkten auf:

1. Die Oberstufenlehrausbildung soll zusammengelegt werden:

Die Sekundarlehrausbildung findet bisher an der Universität statt, diejenige der Oberschul- und Reallehrer in einem speziellen Seminar im ROS (Real- und Oberschullehrer-Seminar). Die Zusammenlegung der gesamten Lehrausbildung für die Oberstufe kann sinnvoll sein, berührt jedoch die Frage der Regionalisierung nicht.

2. Das Haushaltungslehrerinnenseminar Pfäffikon und das Arbeitslehrerinnenseminar sollen vereinigt werden:

Fachlich ist dagegen nichts einzuwenden. Die Zentralisierung der neuen Schule in Zürich ist damit jedoch ebensowenig zwingend. Unterdessen ist diese aber bereits erfolgt.

3. Das Seminar für Pädagogische Grundausbildung (SPG) und die Primarlehrausbildung sollen zusammengefasst werden:

Das einjährige SPG hat sich wegen seiner kurzen Ausbildungszeit nie als eine selbständige Schule profilieren können. Damit erscheint mir die Angliederung an eine länger dauernde Ausbildung sinnvoll. Ein solches Konzept existiert im Kanton auf privater Basis am Seminar Unterstrass bereits seit vielen Jahren. Ein Zwang zur Zentralisierung aus diesem Grund besteht ebenfalls nicht, eine solche Angliederung könnte in jeder Abteilung der Lehrerbildung praktiziert werden.

4. Die beiden Abteilungen des Primarlehrerseminars, die sich gegenwärtig in der Stadt Zürich befinden, sollen zusammengelegt werden:

Das wäre denkbar, müsste jedoch die Standortfrage nicht präjudizieren. Der Ort der gesamten zürcherischen Lehrerinnenausbildung war ursprünglich einmal in Küsnacht angesiedelt. Denkbar wäre aber auch die dezentrale Weiterführung der Primarlehrausbildung an verschiedenen Orten, doch unter dem gemeinsamen Dach einer höheren pädagogischen Fachschule. Die Bundesgesetzgebung ermöglicht es, örtlich dezentrale Schulen in einer Fachhochschule zusammenzufassen. Für den Kanton Zürich ergäbe sich dadurch die Chance, mit umliegenden Kantonen wie z. B. Schaffhausen, Zug und evtl. Thurgau, die selber kaum eine höhere pädagogische Fachhochschule führen können, im

Konkordat eine überkantonale Lehrerausbildung auf die Beine zu stellen. Damit ergäben sich für den Kanton Zürich neue überregionale Aufgaben und Möglichkeiten. Mit einer vorschnellen, nur auf den Kanton beschränkten, zentralistischen Lösung verbaut sich der Kanton Zukunftschancen im Bereich der auf die Ostschweiz ausgerichteten Lösung für die Lehrerbildung.

Zum Schluss noch zwei weitere Bemerkungen:

Das Urteil der in der Antwort erwähnten sogenannten Fachleute ist überhaupt nicht einsehbar. Es werden Fachleute zitiert, die keine Zweifel hegen, dass die örtliche Zusammenlegung der gesamten Lehrerausbildung angemessen sei. Begründet werden diese Expertisen nicht. Es wäre zu fragen, wer diese Leute sind, mit welchem Hintergrund, Interesse und mit welchen Erfahrungen sie zu diesem Schluss kommen. Erfahrungen aus Deutschland mit zentralistisch geführten Pädagogischen Hochschulen lassen jedenfalls ebenso Schlüsse zu, welche der Meinung jener Fachleute widersprechen.

Der Kanton Zürich muss die Chance nützen. Die Bundesgesetzgebung stellt neu die qualifizierte Berufsbildung an Fachhochschulen der akademischen Ausbildung an Universitäten annähernd gleich und ist bereit, diese auch zu subventionieren. Für den Kanton Zürich ergibt dies in bezug auf die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung eine neue Ausgangslage. Wir erwarten, dass der Regierungsrat diese Chance wahrnimmt und die neuen Möglichkeiten unvoreingenommen prüft. Wir erwarten eine differenzierte Behandlung der Frage einer neuen Lehrer- und Lehrerinnenausbildung. Im weiteren wünschen wir eine Diskussion über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungsvarianten und eine Stellungnahme, welche die fachlichen, organisatorischen, finanziellen und nicht zuletzt auch die regionalen Aspekte berücksichtigt. Mit einer unreflektierten Vorentscheidung für eine Zentralisierung in der Stadt Zürich können wir uns nicht abfinden.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

*Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich):* Welches sind die notwendigen Komponenten in der Lehrerinnenbildung der Zukunft? Vieles hat der Regierungsrat in seinem Bericht bereits geschrieben. Lassen Sie mich das Wichtigste nochmals erwähnen.

In Zukunft wird eine breite, allumfassende Ausbildung notwendig sein, die die gesamte Oberstufe abdeckt. Ebenso wird eine hohe Fachkompetenz und eine überdurchschnittliche Qualität im Bildungsangebot

benötigt. Im weiteren braucht es die Sicherstellung der Forschung und Weiterentwicklung in der Pädagogik. Zu guter Letzt wird zukünftig eine finanziell tragbare Ausbildung notwendig sein. Diese Anforderungen an die Lehrerinnenbildung können nur mit einer möglichst zentralen Ausbildungsstätte erfüllt werden. Hier ist die Zusammenlegung von Wissen und Erfahrung gefordert, eine Annäherung an die Uni Zürich. Gefordert ist eine kritische Grösse, um einen überregionalen Status erreichen zu können.

Ich muss ehrlich sagen, dass ich das Postulat Fahrni nicht verstehe. Dessen Begründungen sind für mich absurd, wird doch geschrieben: «Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat in engem Bezug zum schulischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeld des Schulstandorts zu erfolgen.» Haben wir denn nicht ein kantonales, soziales, kulturelles und wirtschaftliches, breitgefächertes Umfeld mit vielen Facetten? Sollen unsere Lehrerinnen und Lehrer nicht das gesamte Umfeld kennen und fähig sein, im gesamten Umfeld Schule zu geben? Das Postulat ergibt für mich keinen Sinn.

Nachdem ich die Ausführungen von Hans Fahrni nun gehört habe, muss ich ehrlicherweise sagen: Ich glaube, es geht ihm nun plötzlich gar nicht mehr so sehr um die Dezentralisierung. Denn er hat hier plötzlich ein ganz anderes Votum abgegeben als er in seiner Postulatsbegründung geschrieben hat. Er hinterfragt die gesamte Ausbildung, die Fachleute, welche man für diese nun suchen möchte. Er hinterfragt das gesamte System, doch seine Begründung hat nichts zur Frage der Zentralisierung oder Dezentralisierung beigetragen. Im weiteren haben dezentralisierte Ausbildungsstätten nichts mit der Persönlichkeitsschulung der Lehrerinnen und Lehrer zu tun. Die Begründungen von Hans Fahrni verstehe ich schlicht nicht.

Ich bitte Sie daher, unsere kantonale Lehrerinnen- und Lehrerausbildung nicht zu gefährden. Sagen Sie Nein zu diesem Postulat; die CVP wird es jedenfalls nicht unterstützen.

*Die Beratungen werden unterbrochen.*

***Gemeinsame Erklärung der Fraktionen SP, Grüne, EVP und LdU sowie des LP-Vertreters***

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Ich darf die Presse bitten, den Titel dahingehend zu ergänzen, dass auch Hans-Jacob Heitz von der Liberalen Partei diese Fraktionserklärung mitträgt.

In der Fragestunde vom 15. Juni 1998 hat Bundesrat Arnold Koller wörtlich ausgeführt, dass nach Aufhebung einer vorläufigen Aufnahme durch den Bund es Aufgabe der Kantone sei, eine angemessene Ausreisefrist festzusetzen und der Bund keine Kompetenzen habe, einheitliche Ausreisefristen für sich in Ausbildung befindliche Bosnische Jugendliche anzuordnen. Er führt weiter aus, dass in der Weisung vom 17. März 1997 und im Kreisschreiben vom 24. Oktober 1997 festgehalten wurde, dass der Bund die Kosten übernimmt, die aufgrund der Verlängerung der Ausreisefrist aus bestimmten in der Weisung abschliessend aufgezählten Gründen resultieren. Setzt ein Kanton mit Rücksicht auf den Abschluss einer laufenden Ausbildung spätere Ausreisefristen an, trägt er die entsprechenden Kosten.

Damit reduziert sich der Entscheid der Zürcher Regierung, Bosnische Flüchtlinge zurückzuschaffen, auf finanzpolitische Überlegungen. Da der Bundesrat bereit ist, die Kosten für diejenigen Jugendlichen, die ihre Ausbildung bis Ende dieses Jahres in der Schweiz abschliessen, zu übernehmen, ist offenbar auch der Kanton Zürich willens, die Ausreisefrist für solche Jugendliche zu verlängern. Sieben Bosnische Jugendliche sollen per 31. Juli 1998 ausgeschafft werden, weil sie erst nach 1996 in eine Schule eingetreten sind, obwohl der Kanton Zürich gemäss Bundesrecht die Möglichkeit hätte, auch diesen den Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen.

Es muss betont werden, dass aus Sicht des Bundes einer Verlängerung der Ausreisefrist für alle Jugendlichen, die in der Schweiz eine Erstausbildung begonnen haben, bis zum Abschluss dieser Ausbildung nichts im Weg steht. Wenn die Zürcher Regierung einigen Betroffenen einen weiteren Aufenthalt verweigert, weil der Kanton die Kosten für diese humanitäre Geste zu tragen hat, gewinnt das Postulat betreffend die Rückschaffung junger Bosnierinnen und Bosnier, das am 11. Mai 1998 mit 96 Unterschriften eingereicht worden ist, von neuem Gewicht. Es müsste als Geringschätzung des Parlaments ohnegleichen aufgefasst werden, wenn der Regierungsrat entgegen dem Willen der Mehrheit in diesem Rat, das Parlament bei der Behandlung dieses Vorstosses vor vollendete Tatsachen stellen wollte, indem er junge Bosnierinnen und Bosnier in Ausbildung bereits zurückschaffen liess.

Mit aller Deutlichkeit verlangen wir vom Regierungsrat des Kantons Zürich, auf jede Ausschaffung junger Bosnierinnen und Bosnier, Herr Buschor, die im Kanton Zürich wohnen und sich in einer Erstausbildung befinden, bis zur Behandlung des genannten Postulats im Rat zu verzichten.



*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Soeben wurde mir mitgeteilt, dass am letzten Samstag Alt-Bundesrat Ernst Brugger verstorben ist. Am nächsten Montag werde ich hier im Rat eine Würdigung dazu verlesen.

## **Jubiläumsfeier 300 Jahre Rathaus**

*(Die Feier wird vom Trio Artemis musikalisch umrahmt)*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Heute vor genau 300 Jahren – das heisst am 22. Juni 1698 – fand die Einweihung des noch nicht vollendeten Rathauses statt. Im Gedenken an diesen Anlass haben wir uns entschlossen eine Jubiläumsfeier zu begehen und Sie alle dazu einzuladen. Es freut mich ausserordentlich, dass Sie, meine sehr geehrten Ratskolleginnen und Ratskollegen, so zahlreich an dieser Feier teilnehmen. Ebenso erfreut bin ich über die fast vollzählige Teilnahme unseres Regierungsrates, begleitet von seinem Staatsschreiber, an dieser Jubiläumsfeier. Regierungsrat Ernst Buschor musste sich leider entschuldigen lassen, da er an der ebenfalls heute stattfindenden Schulsynode teilnehmen muss. Sehr erfreut bin ich über die spontane Bereitschaft unseres Regierungspräsidenten, Dr. Eric Honegger, sich im Rahmen unserer Jubiläumsfeier als Regierungspräsident, aber vor allem auch als Historiker, an uns zu wenden. Ebenso erfreut bin ich über die Bereitschaft des kantonalen Denkmalpflegers Dr. Christian Renfer, im Anschluss an die Ausführungen des Regierungspräsidenten zu uns zu sprechen. Im weiteren ist er auch für die Herausgabe des überaus schönen und gelungenen Werkes mit dem Titel «Zum 300. Jahrestag der Rathauseinweihung vom 1698» verantwortlich. Für das rechtzeitige Erscheinen dieses Werkes möchte ich Ihnen, sehr geehrter Dr. Renfer, ganz herzlich gratulieren und bestens danken.

Ich begrüsse natürlich auch ganz herzlich die anwesenden Gäste auf der Tribüne. So freue ich mich besonders über die Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten, Dr. Hans Schmid, und den Herrn Oberrichter, Dr. Eric Masurczak. Der Gemeinderat der Stadt Zürich ist vertreten durch dessen Präsidenten Jean Bollier und der Stadtrat von Zürich durch die beiden Stadträte, Dr. Elmar Ledergerber und Esther Maurer. Der Kirchenrat der Evangelischen Reformierten Landeskirchen ist durch deren Präsidenten, Pfarrer Ruedi Reich, und ehemaligen Funktionsträger Alt-Regierungsrat Albert Mossdorf vertreten.

Das Parlament seit der Verfassung von 1831:

Wir begehen heute den Festakt «300 Jahre Rathaus». Seit den Zeiten des alten Stadtstaates Zürich ist das Rathaus «unser Haus», die Tagungsstätte der «Räth und Burger von Zürich». Es liegt deshalb nahe, den Ausführungen zum historischen Gebäude einige Betrachtungen zu dem Staatsorgan voranzustellen, dem dieses Rathaus immer gedient hat.

Ein kompakter geschichtlicher Überblick über den Zürcher Kantonsrat sei noch nicht geschrieben, hat mich unser Staatsarchiv orientiert. Ein solcher Überblick könnte wohl auch nicht wie die Geschichte des Rathauses vor 300 Jahren ansetzen, sondern erst beim Jahr 1831. Die beiden ersten Standesverfassungen nach dem Sturz des alten Zürich, die «Grundgesetze» aus dem Jahr 1804 und aus dem Jahr 1814, kannten nämlich noch keine Gewaltenteilung. Erst die liberale Verfassung aus dem Jahr 1831 unterschied erstmals klar zwischen gesetzgebender, ausführender und rechtsprechender Gewalt. Erst seither können wir wohl von einem Zürcher Parlament nach heutigem Verständnis des Begriffes sprechen.

«Geschichte» ist bekanntlich das Muster, das man nachträglich in die «Wirren der Zeit» webt. So will ich denn die dürftige Quellenlage zur Kenntnis nehmen und den mir vorliegenden fragmentarischen Skizzen zur Geschichte des Kantonsrates drei Fragen stellen:

1. Ist dieses Parlament eine getreuliche Vertretung des Volkes gewesen?
2. Ist dieses Parlament die bestimmende Gewalt im Staat gewesen?
3. Hat dieses Parlament jeweils den Puls seiner Zeit gefühlt?

Noch keine zehn Jahre ist es her, seit wir es alle gehört haben, dieses selbstbewusste Wort, das innert Wochen ein morsches Regime hinweggefegt hat: «Wir sind das Volk!»

Ähnlich mag es in zürcherischen Landen in den März- und Aprilwochen 1798 geklungen haben, als innert wenigen Wochen «Räth und Burger von Zürich» das Feld zu Gunsten einer Landeskommission räumen mussten. Die Landeskommission wurde in kurzer Folge von einer Landesversammlung, in der Zeit der Helvetik von einer Landeskammer, in der Zeit der Mediation von einem Grossen Rat abgelöst.

Dieser Grosse Rat war bei weitem nicht das, was man eine repräsentative Volksvertretung nennen konnte. Das aktive und passive Wahlrecht war immer noch an Einschränkungen wie männliches Geschlecht, hohe Altersgrenzen, Wehrfähigkeit, Ortsbürgerrecht und vor allem an Vermögen – den sogenannten Zensus – gebunden. Einen Teil der Mitglieder konnte der Grosse Rat durch Kooptation, das heisst durch eine Selbstergänzungswahl ernennen. Immerhin brachten die Wahlen vom

Dezember 1830 der Landschaft erstmals eine Zweidrittelmehrheit im Grossen Rat. Auch mit diesem Übergewicht war die Landschaft immer noch untervertreten.

Vor allem mit der Kantonsverfassung des Jahres 1831 und nachfolgenden Teilrevisionen ist aber eine immer breitere Repräsentanz der Volksvertretung herbeigeführt worden. Ein erster Schritt war etwa die Abschaffung der Wahlzünfte und die Schaffung von Wahlkreisen. Ein nächster Schritt brachte die Ausdehnung des Wahlrechts auch auf die bislang «fremden Fötzel» oder Hintersassen, nämlich die schweizerischen Niedergelassenen.

Weitere Schritten folgten wiederum mit der heute noch geltenden Kantonsverfassung aus dem Jahr 1869. Seit diesem Jahr trägt die Legislative die Bezeichnung Kantonsrat. Mit einer bedeutenden Teilrevision wurde im Jahr 1916 das Proportionalwahlrecht für den Kantonsrat eingeführt und damit der heutigen Parteienvielfalt der Grund gelegt. Die letzte bedeutende Teilrevision im Jahr 1970 hat endlich auch den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt.

Im Zug dieser langen Entwicklung wurde eine grössere Repräsentanz des Parlamentes auch über dessen Mitgliederzahl gesucht. Man hat versucht, das Parlament mit einer schnell wachsenden Bevölkerung Schritt halten zu lassen. Nach der Verfassung von 1814 zählte der Grosse Rat 212 Mitglieder. Der Artikel 32 der geltenden Kantonsverfassung über die Wahl des Kantonsrates wurde gleich mehrmals geändert. Im Jahr 1869 berechtigten 1200 Seelen zur Wahl eines Mitglieds des Kantonsrates. Im Jahr 1878 waren es 1500 Seelen, im Jahr 1894 1500 Schweizer Bürger, im Jahr 1911 1800 Schweizer Bürger. Als aber der Kantonsrat im Jahr 1925 auf 257 Mitglieder angeschwollen war – es muss eng gewesen sein in diesem Haus – reduzierte man seinen Bestand kurz und bündig auf 220 und im Jahr 1934 auf 180 Mitglieder.

Seit dem Jahr 1971 sichtlich zugenommen hat dagegen der Frauenanteil. Er ist seit Beginn der Amtsdauer 1971 von 6 Frauen stetig bis auf 51 Frauen zu Beginn der laufenden Amtsdauer gestiegen. Vier Frauen haben bisher den Kantonsrat präsidiert. Ich darf sie namentlich erwähnen: Es sind die Kantonsrätinnen Gertrud Erismann-Peyer, Dr. Ursula Leemann, Dr. Marlies Voser-Huber und Esther Holm.

Wer dazu neigt, Schweizer Geschichte zu verklären, wird zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser Kantonsrat lange Zeit kein urdemokratischer Spiegel des Volkes gewesen ist. Lange Zeit hat er eine Oligarchie verkörpert – eine Oligarchie führender Stadtfamilien, der Besitzenden, der massgeblichen politischen Strömungen, eine Männeroligarchie. Wer aber dazu neigt, Schweizer Geschichte zu verteufeln, wird

bedenken müssen, dass der Kantonsrat wohl zu keiner Zeit viel mehr sein konnte, als das Verständnis der jeweiligen Zeit hergegeben hat. Begnügen wir uns vorerst mit der einfachen Feststellung: Das Zürcher Parlament hat seine Repräsentanz Schritt für Schritt verbessert. Demokratische Veränderung braucht offensichtlich Zeit, sehr viel Zeit sogar. Vor gut achtzig Jahren, in den Wirren der russischen Oktoberrevolution, hat eine andere Parole die politische Szene beherrscht: Alle Macht den Räten! Wie hat das Zürcher Volk diese Parole beantwortet? Welche Instrumente haben sich Zürcher Volk und seine Behörden gegeben, um mitbestimmende, ja vielleicht gar die bestimmende Kraft im Staat zu sein? Blicken wir zurück.

Deutlich sind zwei markante Einschnitte erkennbar:

Vor der Kantonsverfassung des Jahres 1831 verfügte der Grosse Rat über wenig Eigengewicht. Noch wehte der alte, patriarchalische Geist der «gnädigen Herren» durch die Geschichte. Der Grosse Rat hing weitgehend von der Initiative der Exekutive ab.

Die Kantonsverfassung von 1831 brachte hingegen einen markanten Umschwung. Nun wurde der Grosse Rat zum eigentlichen Träger der Souveränität. Er gab die Gesetze. Er wählte aus seinem Kreis den Regierungsrat – ein umfangreiches und schwerfälliges Kollegium von sage und schreibe 19 Mitgliedern. Er wählte ferner das Obergericht und weitere Behörden. Der Grosse Rat bewies auch eine erstaunliche Leistungsfähigkeit. Allein im ersten Amtsjahr hat er nicht weniger als 55 Gesetze verabschiedet. Nie in der Zürcher Geschichte hat ein Zürcher Parlament über eine derartige Macht verfügt wie während der Geltungsdauer der Kantonsverfassung des Jahres 1831.

Wie oft in der Geschichte schlug aber das Pendel zurück. Es kam zu einem zweiten markanten Einschnitt. Die unter dem Einfluss der demokratischen Bewegung durchgesetzte Kantonsverfassung aus dem Jahr 1869 wies die Souveränität neu klar dem Volk zu. Die Staatsgewalt wurde jetzt unmittelbar durch das Volk und nur noch mittelbar durch die Behörden ausgeübt. Die Instrumente dazu waren die Initiative und das Referendum für Verfassung, Gesetze und Geschäfte von grosser finanzieller Tragweite. Auch der Regierungsrat, der nunmehr sieben Mitglieder umfasste, wurde neu vom Volk direkt gewählt. An dieser Gewichtsverteilung hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert.

Heute stehen wir wiederum vor den gleichen Fragen, wie die Verfassungsgeber der Jahre 1831 und 1869. Es geht darum, das Gleichgewicht der Kräfte zwischen Volk, Kantonsrat und Regierungsrat neu auszutarieren, den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen, Demokratie zu verwesentlichen. Es geht darum, dem Kantonsrat die Instrumente

zuzuscheiden, die es ihm erlauben, die Geschicke des Kantons massgeblich zu bestimmen. Dazu ist Augenmass gefordert. Wir haben es ja gesehen: Allzu heftige Pendelbewegungen schlagen über kurz oder lang zurück.

Vor gut zehn Jahren hat ein russischer Staatsmann jenes berühmte Wort geprägt, das seither fast Allgemeingut geworden ist: «Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte!» Ich beziehe dieses Wort auf das Zürcher Parlament und stelle meine letzte Frage: Hat dieses Parlament immer den Puls der Geschichte gefühlt?

Zweifel sind erlaubt. Dreimal in der jüngeren Zürcher Geschichte drohte dem «herrschenden System» eine Revolution. Dreimal hat es den Puls der Geschichte viel zu spät gefühlt. Dreimal hat Augenmass und Bürgersinn der Opposition ein Blutvergiessen verhindert.

Schon lange vor der Invasion der französischen Truppen im Jahr 1798 hat es auch in der Landschaft von Zürich gegärt. Das Gedankengut der Aufklärung war verbreitet. Das «herrschende System» hat es aber nicht beachtet. Noch viel weniger wollte es daraus die notwendigen Schlüsse ziehen. Den etwa 10'000 Stadtbürgern standen rund 180'000 Landbewohner gegenüber ohne politische Mitsprache. Die Landbewohner pochten auf Gleichheit. Zürich stand am Rand eines Bürgerkriegs. Erst die unmittelbar drohende Invasion konnte Rat und Zünfte bewegen, endlich dem Grundsatz der Gleichheit von Stadt und Land zuzustimmen. In fieberhafter Hektik wurde versucht, zu retten, was offensichtlich nicht mehr zu retten war.

Trotz dieser bitteren Erfahrung hat das «System» wenig dazugelernt. Als im Jahr 1813 die französische Gefahr endgültig gebannt war, wurde während der sogenannten Regenerationszeit die stadtzürcherische Dominanz wiederhergestellt. Die Zeichen an der Wand – die Ausstrahlung der französischen Julirevolution des Jahres 1830 – wurden nicht gelesen. Es brauchte die Volksversammlung vom November 1830 in Uster, um dem Regime die Begehren des Volkes endlich nahezubringen. Die darauffolgenden Neuwahlen und die neue Kantonsverfassung von 1831 bewirkten glücklicherweise in letzter Minute einen Übergang zu einer neuen Ordnung ohne Blutvergiessen.

In den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts endlich führte das verbreitete Missbehagen der Bevölkerung gegen den herrschenden «Filz» von wirtschaftlicher und politischer Macht zu erheblichen Spannungen. Die Obrigkeit schien nämlich ausserstande, die Veränderungen, die sich aus der schnellen Industrialisierung ergeben hatten, rechtzeitig wahrzunehmen. Die aufkeimende «Soziale Frage» wurde nicht gesehen. Die Obrigkeit versuchte, der schnell wachsenden «Demokratischen

Bewegung» zunächst mit souveräner Nichtbeachtung, dann mit verspäteten Teilrevisionen der Kantonsverfassung von 1831 zu begegnen. Wirtschaftliche Erschütterungen, Unternehmenszusammenbrüche und das Auftreten der Cholera beschleunigten einen Umsturz, der glücklicherweise ohne Blutvergiessen ablief. Die bislang herrschende Partei wurde «in die Wüste» geschickt. Mit der Kantonsverfassung von 1869 setzte das Volk sehr weitgehende Mitspracherechte durch.

Die Geschichte wiederholt sich. Darum empfiehlt es sich, aus der Geschichte Lehren zu ziehen. Ich sehe eine zentrale Erkenntnis. Der frühere deutsche Bundeskanzler Willy Brandt hat sie auf den Punkt gebracht: «Wir sind nicht auserwählt, wir sind gewählt!»

Wenn wir dieser Einsicht nachleben, werden wir nicht «abheben», sondern volksverbunden bleiben. Solange wir dem Volk verbunden bleiben, dürfen wir uns mit Fug und Recht Volksvertretung nennen.

(Applaus).

*Regierungspräsident Eric Honegger:* In dem ausgesprochenen Jubiläumsjahr, in dem wir uns 1998 befinden, feiern wir heute für Zürich sicher ein bedeutendes Ereignis. Ziemlich genau vor 300 Jahren wurde unser Rathaus, dieses «*kostliche Gebäu*», wie ein Chronist damals vermerkte, eingeweiht. Ich habe für heute den Part übernommen, Ihnen die Einweihungsrede, die damals der frühere Bürgermeister Johann Heinrich Escher – er lebte von 1626 bis 1710 – gehalten hat, etwas näher zu bringen. Behaften Sie mich bitte weder auf seinem ersten Vornamen noch auf seinem Geburtsdatum. Beides ist in der Literatur umstritten, spielt aber in dem uns interessierenden Zusammenhang keine Rolle. Bemerkenswert ist vielleicht höchstens der Hinweis, dass die historische Datenlage gegen Ende des 17. Jahrhunderts selbst für die Beurteilung von politischen Führungspersonlichkeiten alles andere als lückenlos ist. Da hat sich ja seither doch einiges geändert. Heute ist die Sicherung von persönlichen Daten für die Nachwelt kaum ein Problem. Das Gegenteil wird zum Problem, geht es doch immer häufiger darum, die Fülle von Daten über die private Sphäre von in der politischen Öffentlichkeit stehenden Personen vor einer missbräuchlichen Verwendung zu schützen.

Doch wenden wir uns jetzt der Einweihungsrede Eschers vom 23. Juni 1698 zu. Ein gewichtiger Unterschied zur heutigen Politik fällt in diesem immer noch sehr lesenswerten Dokument sofort auf: Wir leben heute in einer säkularisierten Gesellschaft, in der die Konfession und die Anrufung Gottes zu einer eigentlichen Privatsache geworden ist. Für unsere Vorfahren vor 300 Jahren war dies natürlich ganz anders.

Heinrich Eschers Ansprache trieft nur so von biblischen Verweisen, von der Richtschnur und den Pflichten Gottes, ja gar von Gottesgnadentum. In diesem Haus soll, wie er sagt, «*hinfüro geredt und gehandelt werden*», um «*die Göttliche Ehr zu vergrösseren*». Nun, so gänzlich frei von der Religion sind wir ja auch nicht: Wir haben immerhin zu Beginn eines neuen Amtsjahres von Parlament und Regierung die Tradition, uns zu einer ökumenischen Feier in der Wasserkirche zu versammeln. Dies ist – wie mir scheint – einer der wenigen Anlässe, an dem man spürt, dass die Verfolgung parteipolitischer Ziele in diesem Parlament nicht das höchste aller Güter sein kann. Damit will ich nichts gegen Parteien und ihre Fraktionen gesagt haben. Es braucht sie, damit die Demokratie funktioniert, aber sie dürfen nicht zum Selbstzweck verkommen.

Escher sagt weiter: «*Gegen Gott soll der Regent seine Sorge richten, und bedenken, dass er die tragende Ehre nicht von ihm selbst, sondern von Gott habe*» – heisst es da. Und das soll er auch bedenken, wenn er viele, wie sich Escher ausdrückt, «*Künste und Practiquen*» verwendet hat, um an die Macht zu kommen. Heute wird uns unser Amt nicht von Gott verliehen, sondern von den Stimmbürgerinnen und -bürgern. Die Besinnung auf früher macht uns aber deutlich, dass es ein «Lehen» ist, ein «trust», wie die Engländer sagen. Und zwar auf Zeit, und darum heisst es ja auch – etwas salopp, aber in der Sache richtig – «Wahltag ist Zahltag», und die «*vox populi*» wird dann doch in einem gewissen Sinne wieder zur «*vox Dei*».

Nicht ganz uninteressant auch für heute ist ein anderer religiöser Bezug in Eschers Ausführungen. Er spielt ausführlich auf den Tempelbau Salomos im Alten Testament an und nimmt Salomos Einweihung gewissermassen als Szenario für seine eigenen Worte. Zentral ist dabei, dass ein Rathaus so etwas wie ein «Tempel der Gerechtigkeit» darstellt, wozu er sich auch auf den grossen römischen Staatsphilosophen Cicero berufen kann.

Der Vergleich mit Salomo beinhaltet aber auch ein gewisses Mass an Stolz und Mut, die Rolle und das neue Stadtbild Zürichs mit Jerusalem zu vergleichen. Das ist nicht etwa Übermut: Wie Sie sicher nachher aus beruferem Munde erfahren werden, kam Zürich einerseits mit diesem gewissermassen muschelartigen Bau – von drei Seiten vom Wasser umspült und auf den Fischmarkt hin geöffnet – nicht nur zu einem unübersehbaren Wahrzeichen im Limmatraum, sondern auch zu einem bemerkenswerten städtebaulichen Abschluss. Andererseits nahm Zürich in der reformierten Welt durchaus eine führende Stellung ein, die mit derjenigen Jerusalems im altjüdischen Bereich vergleichbar war.

Eine positive Grundhaltung ist mir in Eschers Worten markant aufgefallen: die Orientierung in die Zukunft. Er will nicht in der Vergangenheit kramen – das gibt sowieso meist nur, wie er sagt, «*ruhmträgliches Geschwätze*» –, sondern er will die anwesenden Ratsleute zur kommenden, gemeinsam zu leistenden Amtspflichterfüllung anhalten. Der entsprechende Aufgabenkatalog ist denn auch recht eindrücklich. Ich gestatte mir, Ihnen einige Beispiele daraus zu zitieren und zu kommentieren:

«*Es soll aber der Regent mit seiner Sorgfalt dahin zielen, dass Kirchen und Schulen wohl bestellet*». Über die damalige Bedeutung der Kirche haben wir uns schon unterhalten. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Erwähnung der Bildung weit oben in der Rangfolge der Staatsaufgaben. Das könnten wir wohl auch heute noch unterschreiben, gerade mit Blick auf die wichtigsten Faktoren der Standortattraktivität. Dann erwähnt Escher «*Abschiede, Bündnisse(n) und Verträge mit ausseren und inneren Ständen*», eine Staatsfunktion, die sich mit dem Übergang zum Bundesstaat vor 150 Jahren weitgehend auf die Ebene des Zentralstaates verlagert hat.

Dann erscheint im Aufgabenkatalog Eschers die Forderung, «*dass Fried und Ruh im Land erhalten...*» Wen wundert's; Sicherheitspolitik war damals wie heute eine zentrale Staatsaufgabe. Dass der militärische Schutz, heute weitgehend Bundesaufgabe, damals eine ganz andere Bedeutung hatte, unterstreicht Escher, wenn er etwas später sagt, die Zeughäuser seien «*nicht nur zum Schein, sondern mit allem, was von der Miliz dependirt, zu einer nutzbaren, würcklichen Defension*» einzurichten.

Dann fordert Escher, dass «*alte Fundamental-Satzungen nicht leichtlich geändert, und mit den neuen getreulich gehandhabet werde.*» Hier schweift Escher etwas ab, indem er nicht eine weitere Staatsaufgabe aufzählt, sondern eine Art politische Handlungsanweisung gibt, wie man mit Gesetzen umgehen soll. Ich nehme an, die SVP habe ihre helle Freude an diesen doch eher etwas konservativen Grundsätzen.

Escher verlangt weiter, dass sorgfältig gearbeitet werde und «*dass die Cantzleyen; als des Staates Seele*» – solle das heute noch jemand sagen, dass die Beamten die Seele des Staates seien! –, «*mit tüchtigen und wohl qualificirten Personen bestellet*» werden, das neue Personalgesetz lässt grüssen!

Abgesehen von der Aufforderung, dass «*die Vorrathhäuser zur rechten Zeit auf verfallende Noht angefüllt werden*», finden sich bei Escher keine Anhaltspunkte zu einem volkswirtschaftlichen Programm. Hingegen befasst er sich mit Sozial- und Gesundheitspolitik, indem er sagt,



man solle «*das Hospithal, das Waysenhaus, die Almosen-Aemter mit ehrlichen, gewüssenhaften Leuthen versehen, und desswegen die Armen in Stadt und Land gräfftiglich*» trösten.

Sie sehen aus dieser Aufzählung, dass sich die Kernaufgaben des Staates in den letzten 300 Jahren in ihrem Wesen nicht grundsätzlich geändert haben. Vershoben haben sich die Gewichte und die Ansiedelung der Aufgaben auf die Staatsebenen. Mit Bildungs-, Sicherheits-, Sozial- und Gesundheitspolitik wären die meisten meiner Regierungskolleginnen und -kollegen auch damals zum Zug gekommen. Sogar für den Direktor des Inneren hätte ich in der Einweihungsrede Eschers noch eine Aufgabe gefunden, legte er doch Wert darauf, dass «*die Archive in guter Ordnung angetroffen*» werden. Und was wäre mit dem Bau- und dem Finanzdirektor gewesen? Die hätten sich wohl von Escher angesprochen gefühlt, wenn er sagt, man solle «*sich äusserst bemühen, dass dem gemeinen Gute wohl vorgestanden und dessen Aemter und Vogteyen mit ehrlichen Leuten bestellet*» werden. Welch herrliche Zeiten müssen das für die Steuereintreiber gewesen sein, ganz einfach den Zehnten ohne weitere Prüfung von Abzugsmöglichkeiten, Aufrechnung von Eigenmietwert etc. einziehen zu können!

Der heere Katalog von Staatsaufgaben zeigt uns schön auf, wie ein aristokratischer Stadtstaat im Ausgang des 17. Jahrhundert nach den klassischen Regeln des *buon governo* sein «Gutes Regiment» führen sollte. Die Voraussetzungen dazu müssen in den Institutionen geleistet werden, aber Escher weiss aus eigener Erfahrung sehr wohl, dass es auch personelle Dispositionen bei den Politikern braucht, ohne die ein solches Führen nach innen wie nach aussen nicht möglich ist – Dispositionen, die Sie im übrigen auch im Rathaus, nämlich in den fein ausgewählten Ikonographien, Inschriften und vor allem in der Stuckdecke des Festsaals umgesetzt sehen. Dort finden sich einerseits die politischen Tugenden (Masshalten, Stärke, Wachsamkeit und Klugheit) und die positiven Werte der staatlichen Gemeinschaft – nämlich Gerechtigkeit, Demokratie, Wohlstand –, andererseits aber auch die negativen Einflüsse, die die Ratsherren gefährden können: Geiz, Neid, Grausamkeit.

12538

Mit sicherer Hand zeichnet Escher so seinen kleinen «Fürs-



*und die Seinigen, dass seine Hand nicht von Geschencke und Gaben trieffend, sein Auge verblindet, sein Ohr verstopfet, und sein Zunge starrend gemacht werde».*

Im Gegenteil. Auf der gleichen Metaphorik-Linie fortfahrend, sagt Escher: *«Er soll sich befleissigen, einen ehrbaren Wandel zu führen, weilen (...) ein streng Gebott nicht so thut, als des Regenten Beyspihl auszurichten pflaget. Er soll haben dünne Ohren, offne Augen, einen sanftmütigen Geist, ein liebreiches aber auch unerschrockenes Hertz».*

Und zu guter Letzt sollten wir auch den föderalistischen Aspekt nicht vergessen: Zürich steht nicht allein, sondern ist verbunden mit *«so vielen tausend Evangelischen Seelen in dem Landsfrieden»*, ja sogar mit einer *«ganzen Lobl. Eydgenossenschaft»*, der Zürich als Vorort dient. Escher selbst, und das vergisst er nicht zu erwähnen, war ja selbst ein grosser eidgenössischer Vermittler, und er ist auch als bedeutender eidgenössischer Gesandter an fremden Höfen aufgetreten. Den Zweiten Villmergerkrieg zu verhindern, ist ihm als eigentlichem Vertreter der Friedenspartei in Zürich allerdings nicht mehr gelungen; er war ja dann auch schon verstorben, als dieser 1712 die Eidgenossenschaft konfessionell entzweite.

Ich komme, meine Damen und Herren, zum Schluss. Nach der Ansprache Eschers ist man vor 300 Jahren zur Behandlung der Geschäfte geschritten – sie haben diese schon hinter sich. Jedes der Ratsmitglieder hat eine Medaille erhalten und dann habe man noch, so vermerkt der Chronist, *«ein sehr schönes und kunstreiches Luft-Feuerwerck»* gespielt. Zu den beiden letzteren Sachen reicht es uns heute nicht mehr, aber ich hoffe, der nach dieser Feierstunde folgende Apéro werde Ihnen etwas Spritzigkeit vermitteln. (Applaus).

*Dr. Christian Renfer, Kantonaler Denkmalpfleger:* Am 22. Juni 1698 hielt der Gesamtrat des Standes Zürich im noch unvollendeten Rathaus seine erste feierliche Sitzung ab. Diese war Teil der zweitägigen Einweihungsfeierlichkeiten, welche am Abend des nächsten Tages durch ein öffentliches Feuerwerk auf dem Bauschänzli abgeschlossen wurden. Jedes Mitglied des Grossen und des kleinen Rates erhielt als persönliches Präsent eine eigens zu diesem Anlass geprägte Ehrenmünze, deren Abbild Sie auf dem Einband ihrer Festbroschüre finden. Nach siebenjähriger Planungs- und Bauzeit erhielt damit der Vorort der damaligen Eidgenossenschaft das schönste Rathaus auf schweizerischem Boden, ein Bauwerk, das heute als bedeutendster öffentlicher Profanbau des Ancien régime in unserem Lande gilt.

Das Rathaus, einschliesslich die beiden Vorgängerbauten von ca. 1220 und von 1397, stand seit jeher an der heutigen Stelle im Flusslauf, angrenzend an die untere Brücke, wo sich auch der allgemeine und der Fischmarkt befanden. Davon hat die Gemüsebrücke ihren Namen.

Als 1218 nach dem Tode des letzten Zähringers die Stadt reichsunmittelbar wurde, übernahm das bereits bestehende Ratsgremium die Leitung des städtischen Gemeinwesens bzw. wuchs in jenen Jahrzehnten allmählich in diese politische Rolle hinein. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass einige Jahre später, 1252, auch das Rathaus an der unteren Brücke in den Schriftquellen erscheint. Es dürfte sich um das erste Rathaus der Stadt Zürich gehandelt haben. 1397 wurde, wohl als Zeichen des durch territoriale Erwerbungen erstarkten Stadtstaates an der gleichen Stelle das zweite Rathaus errichtet. Sein Aussehen ist uns bildlich überliefert, da es erst 1694 dem Bau des heutigen Rathauses weichen musste. Dieses weitgehend aus Holz bestehende spätmittelalterliche Rathaus hat demnach seinen Zweck ungefähr gleich lange erfüllt wie das jetzige – nämlich 300 Jahre.

Aus den Bauakten geht hervor, dass 1692 der baufällige Zustand des alten Rathauses den äusseren Anlass zum Neubau gab. Den Entscheid dürften aber auch wirtschaftspolitische Überlegungen beeinflusst haben. Die ausgehenden 1680er Jahre waren europaweit ausgesprochene Krisenjahre. Arbeitsbeschaffung war eine Möglichkeit der Krisenbewältigung und die Aussicht auf günstige Baupreise ein weiteres Argument für die rasche Inangriffnahme des auch in staatspolitischer Hinsicht bedeutenden Bauwerks. Der Rathausneubau war nach der 1645 begonnenen Stadtbefestigung, das grösste öffentliche Unternehmen des 17. Jahrhunderts und gleichzeitig die wichtigste staatspolitische Manifestation des aristokratischen Stadtstaates, der durch den westfälischen Friedensschluss 1648 den Status einer souveränen Republik, d.h. eines unabhängigen Staates erlangt hatte.

Völkerrechtlich stand Zürich, zusammen mit den übrigen Orten der Eidgenossenschaft, auf der Stufe von Königen und Fürsten und war seither unabhängig vom Reich. Symbolisch manifestierte sich dieser politische Anspruch beispielsweise darin, dass der Rat auf der Wappentafel von 1567 aus dem alten Rathaus den über den beiden Zürichwappen thronende Reichsschild durch einen Richterhut, das Zeichen höchster staatlicher Macht, übermalen liess. Erst 1938 hat man das Reichswappen, so wie es sich seither auf der Standestafel im Festsaal präsentiert, wieder freigelegt.

Auch das neue Rathaus selbst erhebt in seiner äusseren Erscheinung höchstens politischen Anspruch. Entsprechend seinem

Öffentlichkeitscharakter ist das Bauwerk, welches ein in höchster Blüte stehendes Staatswesen mit seiner aristokratischen Führungselite zu verkörpern hatte, aufwendig durchgestaltet. In seiner freien Lage im Zentrum der Stadt, umgeben vom Wasser der Limmat, kommt der klare Baukörper mit den architektonisch gegliederten Sandsteinfassaden zu bester Geltung.

Dass das neue Staatsgebäude nun ganz den regierenden Organen des Grossen und Kleinen Rates vorbehalten blieb und nur ihnen zugänglich war, zeugt von einem im damaligen Zeitgeist verhafteten Selbstverständnis einer weitgehend unbestrittenen, in sich abgeschlossenen Ratsaristokratie, welche sich durch einen feststehenden Wahlmodus aus einem kleinen Kreis angesehener Familien rekrutierte.

Wenn sich aber der Zürcher Rat *«ein zwahren nicht prächtiges, jedoch ansehnliches und gemeiner statt und stand reputierliches gebäuw»* wünschte, womit ein angemessen stattliches, aber keineswegs protziges Staatsgebäude gemeint war, so spricht dies für ein feines Gespür im Ausgleich zwischen Herrschaftsanspruch der Regierenden und Rücksichtnahme auf die Missgunst im Volk. Dem Verzicht auf Überbetonung der Repräsentativität und dem bewussten Streben nach Masshalten, lag demnach auch eine betont moralische Komponente zugrunde, welche wir in der symbolhaften Bildsprache der Dekoration, d.h. in den Variationen von Schrift, Bild und Ornament am Äusseren und Inneren des Rathauses wiederfinden.

Der Planungs- und Bauvorgang in den Jahren 1692 bis 1701 zeigt sich in der Art, wie das Gemeinwesen im 17. und 18. Jahrhundert auch die grösseren Bauvorhaben durchführte. Die Verantwortung oblag einem Ausschuss des Rates, einer Baukommission, welche die wichtigen Entscheidungen in einem rollenden Verfahren traf. Bausachverständige waren in dieser Kommission vertreten, aber einen projektierenden Architekten gab es nicht. Nach der Grundsteinlegung am 12. Oktober 1694 lag die Bauausführung in der Verantwortung des Leiters des obrigkeitlichen Bauamtes, Ratsherr Hans Heinrich Holzhalb, dem eigentlichen Baufachmann. Für die Konzeption des Bild- und Schriftprogramms an der Fassade, am Portal und in den Räumen stand der Gelehrte Beat Holzhalb, ebenfalls Mitglied des Rates, zur Verfügung. Für architektonische und gestalterische Fragen, vor allem aber für den Entwurf des Portals wurde der erfahrene Steinmetz Giovanni Maria Ceruto aus Lugano beigezogen. Künstlerische Sonderbereiche, wie die Maleeien, die Stuckaturen, die Fassadenplastik und die Holzbildhauerarbeiten, aber auch der Guss der beiden Portallöwen, wurden auswärtigen Meistern aus Schaffhausen, Basel und St. Gallen übertragen; die

übrigen Ausstattungsarbeiten besorgten Einheimische. Die drei Prunköfen – zwei für den grossen und einer für den kleinen Ratssaal – schenkte die Stadt Winterthur, wo sie in der Hafnerei Pfau hergestellt und bemalt wurden. Während sich zwei dieser Öfen heute im Landesmuseum befinden, steht der dritte noch am ursprünglichen Ort im Regierungsratssaal. Dagegen ist der blau bemalte Turmofen im Festsaal wesentlich jünger (1763).

Der Bau unterliegt, wie bereits gesagt, einem bildkünstlerischen Gesamtkonzept mit dichtem symbolisch-allegorischem Aussagewert. Dieser ist für den heutigen Betrachter ohne kunsthistorisches Fachwissen kaum noch entzifferbar. Ich möchte deshalb kurz darauf eingehen.

Bereits die Anspielung des Bürgermeisters Heinrich Escher in seiner Einweihungsrede auf den salomonischen Tempelbau wurde vom Zeitgenossen dahingehend verstanden, dass das neue Rathaus sozusagen als «königlicher» Tempel der Zwinglistadt, als eines der wichtigsten Zentren des evangelischen Bekenntnisses in Europa, begriffen werden müsse. Damit wurde der christliche Auftrag der Zürcher Obrigkeit als Hüterin des rechten Glaubens angedeutet. In ähnlichem Sinne bezweckt auch die bildliche Ausstattung in ihrem allegorischen Gehalt gleichzeitig die Verherrlichung des staatlichen Gemeinwesens und die philosophische Ermahnung des Magistrats. Während am Äussern mehr der

12544

12544



ränität zum Ausdruck kommt, beziehen sich die Inschriften und Bildallegorien im Innern stärker auf den moralischen Auftrag der Regierenden zur Sicherung des Gemeinwohls, d.h. auf das «gute Regiment» als Grundlage eines blühenden Gemeinwesens.

An der Fassade findet man als auffallendstes Bildelement die Büsten von drei griechischen, neun römischen und elf schweizerischen Helden, welche namentlich bezeichnet und von einem lateinischen Sinnspruch begleitet sind.

Die antiken Helden sind programmatisch ausgewählt und den Eidgenossen bedeutungsmässig zur Seite gestellt. Es sind die Sieger und Retter der griechischen und römischen Republik und ihre Bewahrer gegen äussere Feinde. Ihnen entsprechen jene, welche in der Schweizer Geschichte die politische Auflehnung gegen innere Unterdrücker (Tell, Stauffacher und Melchtal) und die militärische Verteidigung gegen äussere Feinde (Bubenberg, Gundoldingen und die Bürgermeister Stüssi und Brun) verkörpern. Einen weiteren allegorischen Hinweis geben die Reliefs mit Früchten gegen die Gemüsebrücke und jene mit Fischen gegen die ehemalige Fischmarktseite. Es sind Symbole des wirtschaftlichen Wohnergehens und des Reichtums der Landschaft. Sozusagen die sinnbildliche Spange zwischen Heldenverehrung und Landlob bildet eine Inschrift auf der Flussseite, welche übersetzt lautet: «Die Rüben der Heimat sind köstlicher als ein Schatz.»

Im Innern konnte der gebildete Ratsherr an wichtigen Stellen Sinnbilder und Ermahnungen für seine politische Tätigkeit an diesem auserwählten Ort finden.

1. Am Portal wird dem Eintretenden in Nachahmung einer römischen Inschrift in lateinischen Lettern mitgeteilt, dass mit dem Bau dieses Rathauses 1694 im Auftrag des Staates begonnen worden sei: «Gott und dem Vaterland geweiht, ist dieses Rathaus auf Befehl und unter Aufsicht von Senat und Volk Zürichs (SPQT) von Grund aus aufgeführt und erbaut im Jahr Christi 1694 und den folgenden.»
2. In der Eingangshalle prangen noch heute drei lateinische Sinnsprüche über den Portalen:
  - Ni vigilet Deus / Wenn Gott nicht über die Stadt wachte.
  - Ratio Deo et Deis / Rechenschaft vor Gott und den Göttern.
  - Transit forma soli / Es ändert sich die Gestalt der Erde.

Ähnliches besagt die 1938 angebrachte Wandinschrift nach Gottfried Keller: «Lass unser Vaterland niemals in Streit um das Brot, geschweige denn im Streit um Vorteil und Überfluss untergehen.»

3. Im Festsaal ist die prunkvolle Decke nicht bloss Raumschmuck. Bei näherem Betrachten eröffnet sich uns in den fünf gemalten Bildern und den darum herum gruppierten Stuckreliefs ein zusammenhängendes Lehrprogramm zum «Guten Regiment.» Im Mittelspiegel symbolisiert die auf Wolken thronende Frauengestalt den Staat Zürich, die «*Respublica Turicensis*», flankiert von der Figur der «*Justitia*» (Gerechtigkeit) und der «*Abundantia*» (Überfluss). Zu ihren Füßen hockt «*Avaritia*», die im Geiz verdorrte Alte. In den Stuckreliefs stehen sich «Krieg» und «Wohlfahrt» gegenüber, welche die Folgen einer schlechten bzw. guten Regierung verbildlichen.
4. Im Ratsfoyer wirken zwar die Stuckaturen leichter und dekorativer, doch auch hier ist Staatssymbolik verborgen. Zunächst ist das alles überspannende Laubwerk als Anspielung auf die mittelalterliche Ratslaube als Ort hoheitlicher Rechtssprechung zu verstehen. Eingestreute Adler und Tauben sind Sinnbilder für Hoheit und Friede. Die drei gemalten Deckenbilder stellen den Pelikan als Symbol der Opferbereitschaft der Regierenden, die «*Auctoritas*» als Allegorie der Staatsgewalt und die «*Cognitio*» als Sinnbild der politischen Einsicht dar. Dazu zu rechnen sind auch die Inschriften über den beiden Portalen der Ratssäle, *Pax et Justitia*/Friede und Gerechtigkeit (Eingang zum Kantonsratssaal) und *Numine et Lumine*/Segen und Erleuchtung (Eingang zum Regierungsratssaal).
5. In den beiden Ratssälen konzentrierte sich das allegorische Programm auf die äusserst reich bemalten, von der Stadt Winterthur geschenkten Prachtöfen, von denen zwei im grossen und einer im kleinen Ratssaal standen. Die nachweislich von Ratsherr Beat Holzhalb, dem Ikonographen des Rathsneubaus, zusammengestellten und verschiedenen Quellen entnommenen Bild- und Textinhalte verweisen mit Darstellungen und Kommentaren zur Schweizer- und zur Zürchergeschichte und mit Bezügen zu biblischen Parallelen auf die souveräne Stellung des unabhängigen Standes Zürich innerhalb der schweizerischen Eidgenossenschaft, deren Vorort er war. Der Ofen im kleinen Ratssaal weist allein 72 Sinnsprüche in Verbindung mit allegorischen und emblematischen Bildmotiven auf.

Auch wenn wohl nicht jeder Ratsherr zur Zeit des Ancien régime diese vielfältige symbolische Bildsprache zu entschlüsseln vermochte und sich wohl im geheimen hin und wieder an einen gebildeteren Kollegen wenden musste, so sind doch derartige Andeutungen in der Zeit des Barock, wo alles und jedes bildlich verklausuliert worden ist, von einer Mehrheit der gebildeten Elite verstanden worden. Und an diese war die

Belehrung gerichtet, nicht ans einfache Volk, das ohnehin nie Zutritt zu diesem prunkvollen Staatsbau gehabt hat.

Erst die Regenerationsverfassung von 1831 hat den Öffentlichkeitsanspruch formuliert, den die wählende Bevölkerung seither an ihre Vertreter im Parlament stellt. Der Umbau des Kantonsratssaals zur heutigen Form mit Tribüne ist der bauliche Ausdruck dafür. Zunächst hatte man bei dieser Gelegenheit an den Bau eines neuen Parlamentsgebäudes gedacht und dafür einen Wettbewerb durchgeführt, an dem renommierte Architekten teilnahmen. Schliesslich beschränkte man sich aber aus Kostengründen auf den Umbau des bestehenden Rathaussaales.

Dass das mit höchstem politischen Anspruch von den Repräsentanten des Ancien régime errichtete und ausgestaltete Rathaus die Zeiten in seiner ursprünglichen Gestalt und Funktion unbeschadet überdauert hat und auch heute noch als Ort souveräner Willensbildung von Legislative und Exekutive dient, ist sprechender Ausdruck dafür, dass dieses Gebäude stets als Symbol für die Kontinuität staatlicher Würde und Hoheit gegolten hat. Hoffen wir, dass ihm dieser Respekt auch von den kommenden Generationen politischer Entscheidungsträger entgegengebracht werden wird. (Applaus).

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Dem Trio Artemis danke ich ganz besonders für die musikalische Umrahmung dieses Festaktes. Ebenso danke ich dem Regierungspräsidenten Eric Honegger und dem Kantonalen Denkmalpfleger, Dr. Christian Renfer, für ihre Ausführungen und Ihnen allen für die Teilnahme an dieser Feier. Ich lade Sie nun alle, auch die Gäste und Besucher auf der Tribüne, zum anschliessenden Apéro ein. Es erwarten Sie Wein, der über dem Zürichsee gewachsen ist, und Köstlichkeiten aus dem Zürcher Oberland.

## Verschiedenes

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Neuregelung der Kompetenzen, Aufgaben und Strukturen im Bildungswesen des Kantons Zürich**  
Motion *Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil)* und *Oskar Bachmann (SVP, Stäfa)*
- **Verlängerung der Piste 16 auf dem Flughafen Zürich-Kloten**  
Anfrage *Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang)*
- **Übergangsbestimmung für Besteuerung von altrechtlichen Kapitalversicherungen mit Einmalprämien**

12548

Anfrage *Gustav Kessler (CVP, Dürnten)* und *Germain Mittaz (CVP, Dietikon)*

– **Ausbildungsplätze für Lernende der Berufe im Gesundheitswesen**

Anfrage *Christoph Schürch (SP, Winterthur)* und *Bernhard A. Gubler (FDP, Pfäffikon)*

– **Schlechte Luft in Wettswil und Knonau**

Anfrage *Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)* und *Charles Spillmann (SP, Ottenbach)*

Schluss der Sitzung: 10.00 Uhr

Schluss des Festaktes: 11.45 Uhr

Zürich, den 22. Juni 1998

Die Protokollführerin:

Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 13. August 1998 genehmigt.